

Räumliches Leitbild 2045



Gemeinde Erschwil
Gesamtrevision der Ortsplanung

Am 30. Mai 2022 vom Gemeinderat verabschiedet zuhanden der
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

**Stand für die Genehmigung durch die
Gemeindeversammlung am 4. Juli 2022.**

**Von der Gemeindeversammlung werden nur die grau
hinterlegten Leitsätze genehmigt. Sie werden behördenverbindlich.**

Impressum

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung
Auftraggeberin	Gemeinde Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Projektbearbeitung	Barbara Wittmer, dipl. Geografin, MAS ETH in Raumplanung, barbara.wittmer@planteam.ch Isabella Vögtli, Raumplanerin, isabella.voegtli@planteam.ch Kristina Noger, dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplanung, kristina.noger@planteam.ch Lydia Gonthier, dipl. Architektin ETH, lydia.gothier@planteam.ch Martin Eggenberger, dipl. Architekt / Raumplaner ETH SIA, REG A, Er- wachsenenbildner SVEB, martin.eggenberger@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001 seit 11. Juli 1999
Dateiname	ers_räumliches Leitbild_Stand für Gemeinderversammlung_220620.docx
Auftragsnummer	297.211
Version	6.0
Bilder	Titelseite und Fotos gemäss Fussnoten: Susanne Koch/Martin Hauser Andere Fotos: Planteam S AG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Gemeindepräsidentin	4
1. Das räumliche Leitbild 2045 als Navigationskarte für die künftige Entwicklung	5
2. Was macht Erschwil aus – eine räumliche Analyse	7
2.1 Der Ort	7
2.2 Die Quartiere von Erschwil	14
2.3 Erschwil und seine beeindruckende Naturkulisse	22
2.4 Fazit zur räumlichen Analyse von Erschwil	27
2.5 Die Bevölkerung von Erschwil	30
2.6 Bautätigkeit	31
2.7 Bauzonenkapazität	32
3. 4 Zielbilder für Erschwil	34
3.1 Übersicht über die Zielbilder	34
3.2 Zielbild 1: Die Erschwiler*innen treffen sich: Den alten Kern in seiner Eigenart weiterentwickeln	35
3.3 Zielbild 2: Die Erschwiler*innen wohnen gerne hier: Die Siedlungsentwicklung lenken	42
3.4 Zielbild 3: Die Erschwiler*innen brauchen die Kantonsstrasse als Verbindung zwischen den Quartieren: Die Kantonsstrasse wird gezähmt	47
3.5 Zielbild 4: Die Erschwiler*innen leben in einer umwerfenden Landschaft: Die Natur und das Dorf als eines.	50
Anhang 1: Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde	52

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Erschwil ist das einzige Dorf im Lüsseltal, das noch einen eindeutigen dörflichen Charakter hat. Unser Dorf ist geprägt durch die Lüssel, die das Dorf zwei teilt, das aber durch eine Vielzahl von verbindenden Brücken ins Auge sticht.

Der Gemeinderat Erschwil hat die Zonenplanrevision an die Hand genommen und sich in einem ersten Schritt Gedanken über das räumliche Leitbild 2045 gemacht, das Sie nun in Händen haben.

Seit der letzten Revision vor bald zwanzig Jahren hat sich das Dorf weiterentwickelt. Eine beachtliche Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern haben unser Dorf als neuen Wohnort ausgewählt und beweisen damit, dass es attraktiv ist, hier zu wohnen. Damit das auch so bleibt und sich Jung und Alt wie auch Zuzüger*innen auch in 10 Jahren bei uns noch wohl fühlen können, sind neue Ideen gefragt. Historisches wie auch Gewachsenes soll nahtlos mit neuen Bedürfnissen und Trends kombiniert werden. Dabei sollen insbesondere die Vorzüge und Schönheiten des Dorfes bewahrt werden. Die wertvolle Umgebung und die historische Bausubstanz sollen in ihrer Gesamterscheinung erhalten bleiben, gleichzeitig soll aber auch Raum für Neues eingeräumt sein.

Die Bevölkerung erhält die Gelegenheit sich aktiv und schrittweise in den Zonenplanungsprozess einzubringen, damit die Neugestaltung möglichst breit verankert und mitgetragen wird.

Bereits heute danke ich allen, die sich im Rahmen dieses Prozesses einbringen und mit ihrem Wissen, ihrer Kreativität und ihrer Kenntnis die Gestaltung von Erschwil mitprägen werden.

Susanne Koch Hauser
Gemeindepräsidentin

1. Das räumliche Leitbild 2045 als Navigationskarte für die künftige Entwicklung

Das räumliche Leitbild 2045 ist...

... eine Navigationskarte, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Erschwil dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Erschwil ihr Dorf in der Zukunft sieht. Das räumliche Leitbild 2045 ist auf einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren ausgelegt und bildet die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung.

Die meisten Massnahmen, die in der Gesamtrevision der Ortsplanung umgesetzt werden, sind kurzfristig. Der Zeithorizont für kurzfristige Massnahmen beträgt ungefähr fünf Jahre, sie sind nachfolgend als «KF» bezeichnet. Die anderen Massnahmen werden später im Rahmen von anderen Projekten umgesetzt. Da diese aber auch eine räumliche Relevanz haben, sind diese auch im räumlichen Leitbild 2045 enthalten.

Gleichzeitig hat die Bevölkerung durch die Mitwirkung am Workshop und an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Einfluss auf die Dorfentwicklung zu nehmen.

Das Leitbild 2045 zeigt die zukünftig angestrebte Entwicklung der verschiedenen Gemeindegebiete. Für einzelne Parzellen oder Grundeigentümer macht es aber keine verbindlichen Aussagen.

Die Interessenabwägung...

...ist bei der Umsetzung des räumlichen Leitbilds 2045 vorzunehmen. Die nachfolgend aufgezeigten Strategien und Massnahmen sind nicht immer widerspruchsfrei. Bei jeder Umsetzung der Massnahmen (z.B. in der Nutzungsplanung) muss eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits ein moderates Wachstum mittels einer höheren Dichte, andererseits der Anspruch an eine hohe Wohnqualität und eine angemessene Siedlungsdurchgrünung.

Die Leitsätze

...des vorliegenden räumlichen Leitbilds 2045 werden von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Alle Leitsätze sind für die bessere Lesbarkeit grau hinterlegt. Die Leitsätze sind behördenverbindlich und bilden die Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Massnahmen, welche unter anderem im Rahmen der Gesamtrevision umgesetzt werden.

Die Nachbargemeinden...

... Grindel, Büsserach, Meltingen und Beinwil im Kanton Solothurn sowie Montsevelier im Kanton Jura werden bei der Mitwirkung miteinbezogen. Eine Sichtweise über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg drängt sich hier auch vor dem Hintergrund einer regionalen Abstimmung auf. Dies bedeutet aber nicht, dass für die Nachbargemeinden Vorgaben gemacht werden. Massnahmen werden nur für das eigene Gemeindegebiet formuliert.

Das Verfahren

Das räumliche Leitbild 2045 wird vom Gemeinderat zuhanden der Mitwirkung verabschiedet. Die Bevölkerung hat im Rahmen eines Informationsanlasses die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einfließen zu lassen. Ausserdem kann sie schriftlich ihre Anliegen dem Gemeinderat vorbringen.

Die kantonalen Behörden haben im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls die Gelegenheit, für Rückmeldungen erhalten. Basierend auf den Rückmeldungen der Mitwirkung und der Vernehmlassung wird das räumliche Leitbild 2045 überarbeitet. Die Mitwirkenden werden im Anschluss an die Mitwirkung über die vorgenommenen Änderungen informiert.

Im Anschluss wird das räumliche Leitbild 2045 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Es dient als zentrales Grundlagedokument für die Erarbeitung der darauffolgenden Gesamtrevision der Ortsplanung.

Die Mitwirkung

Das räumliche Leitbild wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021 zuhanden der Mitwirkung und kantonalen Vernehmlassung verabschiedet.

Die Bevölkerung wird im Rahmen eines Informationsanlasses am 31. März 2022 die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen einfließen zu lassen. Zudem können während der Mitwirkungsfrist vom 31. März 2022 bis am 1. Mai 2022 beim Gemeinderat Wünsche und Anliegen schriftlich eingereicht werden.

Die kantonalen Behörden haben im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls die Gelegenheit für Rückmeldungen erhalten. Basierend auf den Rückmeldungen der Mitwirkung und der kantonalen Vernehmlassung wurde das räumliche Leitbild 2045 überarbeitet. Die Mitwirkenden wurden über die vorgenommenen Änderungen informiert. Im Anschluss an die Mitwirkung wird das räumliche Leitbild 2045 durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Das räumliche Leitbild 2045 bildet das zentrale Grundlagedokument für die darauffolgende Gesamtrevision der Ortsplanung.

2. Was macht Erschwil aus – eine räumliche Analyse

2.1 Der Ort

2.1.1 Erschwil in der ersten grossen Ebene nach dem Passwang

Vom knapp 1'000 m hohen Passwang führt die Kantonsstrasse entlang der Lüssel durch die atemberaubende Landschaft bis hin zur Enge beim Schattenberg. Nach dieser imposanten Verengung öffnet sich die Landschaft und gibt den Blick frei auf das Dorf Erschwil: Es befindet sich in der ersten Öffnung des Faltenjuras in Richtung Basel.

Es folgt eine letzte Verengung des Jura zwischen den "Widenhollen" und "Chilchhölleli" und der "Langi Flue" bevor die Weite des Laufentals beginnt.

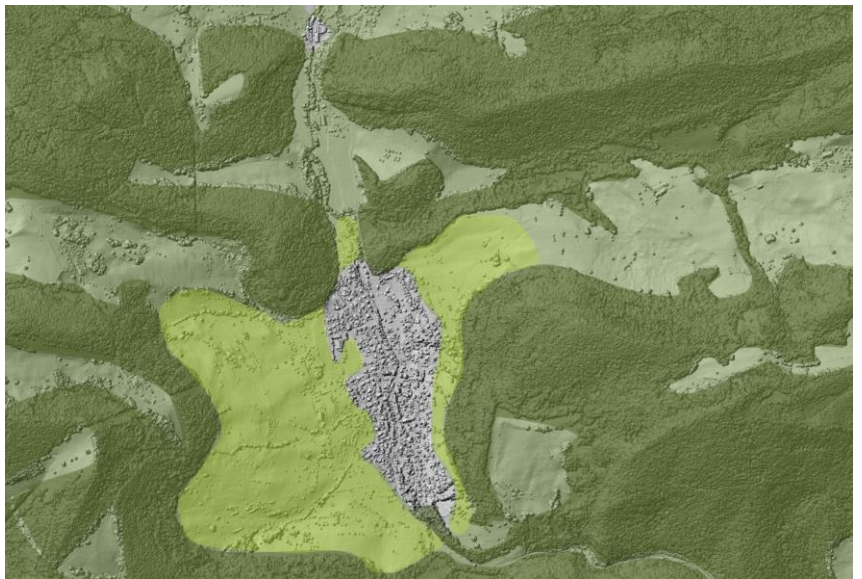


Abbildung 1: Links oben: Die erste Aufweitung nach der Enge beim Schattenberg

links unten: Die erste Aufweitung nach der Enge zwischen den Widenhollen und Chilchhölleli

Rechts: Räumliche Gliederung von Erschwil im Solothurner Jura mit seinen Wiesen und Wäldern, eingebettet in einer sanften Talsenke

2.1.2 Erschwil ist ein Zeilendorf mit zwei Hauptachsen

Umgeben von diesen Hügeln und Verengungen konnte sich das Dorf Erschwil entlang der Lüssel entwickeln: Die ersten Bauten entstanden rund um die Brücke bei der Schmelzi- und Schulstrasse beidseits der Lüssel.

Bereits Ende 19. Jahrhundert entstanden entlang der Schmelzi- und der Büsserach-/Passwangstrasse dichtere Strukturen, häufig waren sie sogar zusammengebaut. Diese beinahe vorstädtischen Strukturen sind noch heute zu erkennen, beispielsweise entlang der Schmelzistrasse und der Schulstrasse.

Diese beiden Hauptachsen, die Büsserach-/Passwangstrasse als Hauptverkehrsachse und die Schmelzistrasse als ruhiges Rückgrat sind verbunden und doch getrennt.



Abbildung 2: Links: Dufourkarte (zwischen 1845 und 1865): Die ersten Bauten beidseits der Lüssel. Die einzige Brücke befand sich auf der Höhe der heutigen Schulstrasse / Rechts: Siegfriedkarte (ca. 1880): Entlang der Schmelzi- und der Büsserach-/Passwangstrasse entstanden dichtere Strukturen mit total 4 Brücken über die Lüssel

Mit dem Ausbau der Passwangstrasse, die eine "Umfahrung" der Schmelzistrasse mit sich brachte, entstand zwischen 1935 und 1940 eine parallele Erschliessung. Seit dann gibt es eine "langsamere", dörfliche Achse und eine "schnellere" Achse, die Durchfahrtsstrasse zwischen dem Passwang und dem Laufental.

Eine Besonderheit sind die vielen Brücken über die Lüssel. Es gibt keine anderen Dörfer im Schwarzbubenland mit sieben Brücken.



Abbildung 3: Links: Schmelzistrasse mit fast vorstädtischen Eigenschaften: Ausrichtung der Bauten auf die Strasse, nah aneinander oder sogar zusammengebaut. / Rechts: Passwangstrasse mit ihren grossen Bauten und der Baumreihe entlang der Lüssel

2.1.3 Erschwil ist ein ländliches Dorf

Sanfte Hügel, grosse Wälder und etliche grosse Landwirtschaftsbetriebe befinden sich rund um Erschwil. Sie prägen das Bild von Erschwil, die vielen (Obst-)Bäume strukturieren die Landschaft. Etliche (ehemalige) Bauernhäuser prägen auch noch heute das Dorfbild.



Abbildung 4: Links: Westlicher Dorfteil mit Aussicht auf den Widenhollen und Chienberg / Rechts: Landwirtschaftsbetrieb auf der Anhöhe mit Blick aufs Dorf

2.1.4 Erschwil ist nahezu vorstädtisch

Mit der Schmelzistrasse von der Passwangstrasse her beginnt das vorstädtische Erschwil: Die Strassen und Gassen öffnen sich auf Plätze hin. Interessant ist, dass die Plätze ehemalige Gärten sind und durch deren Umnutzung als Abstell- und Arbeitsflächen der städtische Eindruck entstand. Bei der Holbachstrasse befindet sich die erste Aufweitung der ehemaligen "Walser-Schreinerei", es folgt der zweite Platz beim ehemaligen Gasthaus zum Kreuz und der Brücke in Richtung Schulstrasse. Nach der Verengung öffnet sie sich wieder bei der Abzweigung in die Ilbachstrasse und dann wieder beim heutigen Laden mit Poststelle resp. der Kirche. Diese Abfolge von Verengungen und Aufweitungen, der Ausrichtung der Bauten auf die Strasse, die befestigten Vorplätze, teils mit den Mäuerchen und Zäunen, machen diesen Teil von Erschwil zu einem vorstädtischen Strassenabschnitt. Vor allem im dichtesten Bereich in der zweiten Bautiefe westlich der Schmelzistrasse sind die Hosteten noch gut erkennbar.

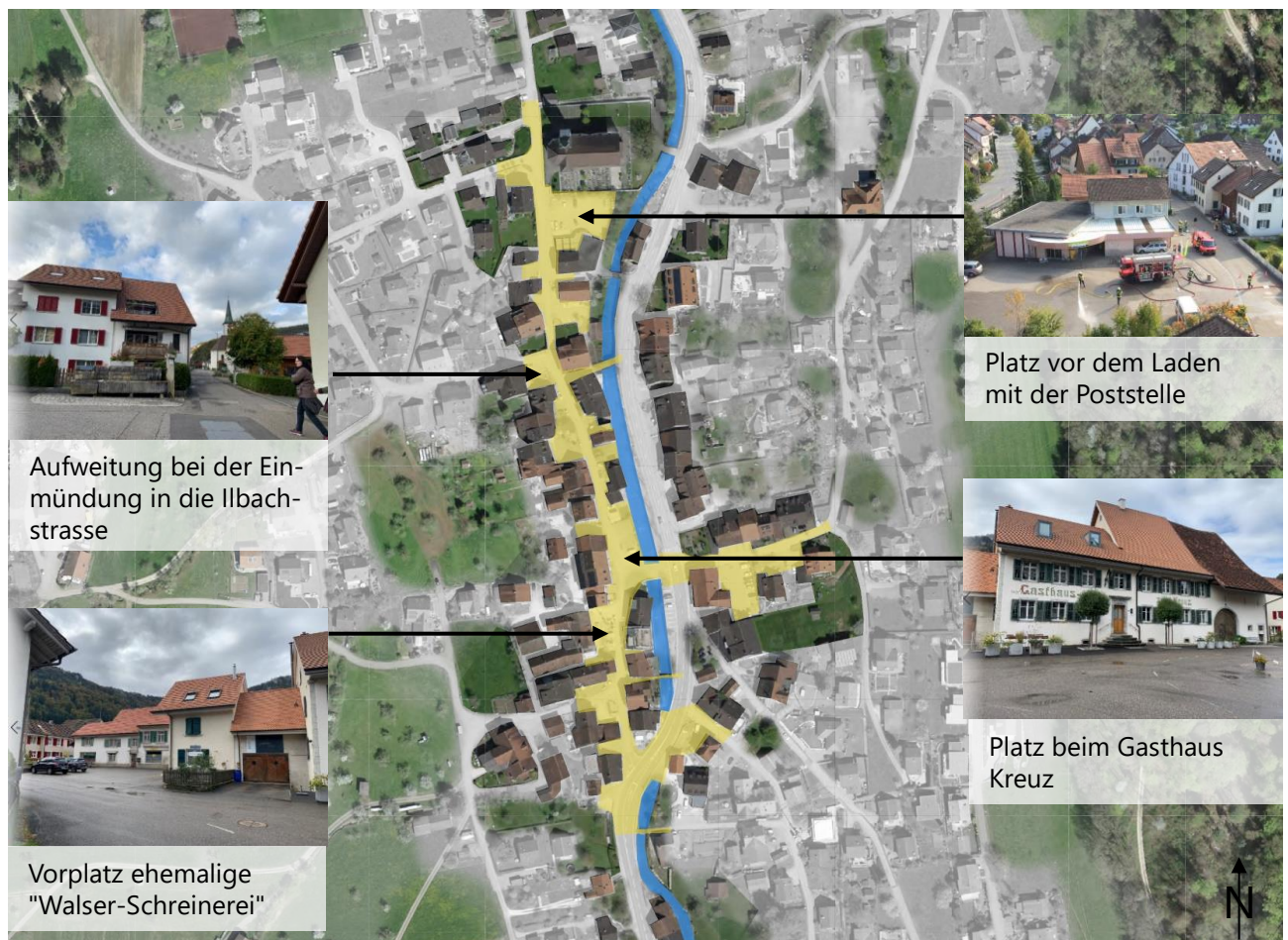


Abbildung 5: Verlauf der Schmelzistrasse mit ihren Verengungen auf platzartigen Aufweitungen (gelblich dargestellt)¹

1. Foto vom Laden mit Poststelle: Susanne Koch/Martin Hauser

2.1.5 Erschwil ist ein Zeilen- und Brückendorf



Abbildung 6: Links: Büsserach-/Passwangstrasse mit Lüssel in Richtung Süden / rechts: Bushaltestelle Dorf

Die Kantonsstrasse führt entlang der Lüssel durch das Dorf, durch deren Mäander entstehen einige sanfte Kurven, die stetig neue Blickwinkel auf das Dorf und die umliegenden Jurahügel freigeben. Grössere Volumen wie Gasthäuser und ehemalige stattliche Landwirtschaftsbetriebe mit rückwärtigen Hosteten reihen sich an ihrer östlichen Strassenseite auf, an der westlichen Strassenseite verläuft die Lüssel, die den Strassenraum begrenzt.

Öffentlicher Verkehr

Erschwil ist mit dem Bus 115 (Erschwil – Zwingen - Balsthal / Beinwil) erschlossen. Er verkehrt werktags (Mo – Sa) im 30 min-Takt und am Wochenende stündlich. Bis auf ungefähr jeweils die beiden letzten Bautiefen am Siedlungsrand beidseits der Lüssel beträgt die öV-Gütekategorie D1, danach D2². Es besteht eine gute Grunderschliessung.

Motorisierter Individualverkehr

Auf der Passwangstrasse befindet sich nur in Büsserach eine Verkehrszählstelle. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verkehrsaufkommen in Erschwil in einem ähnlichen Rahmen bewegt:

2. öV-Gütekategorien,

Quelle: öV-Gütekategorien, [geo.so.ch](https://geo.so.ch/docs/ch.so.arp.oev_guetekategorie/OeV_Guetekategorien_Erlaeuterung.pdf), download: 19.11.2020, für weitere Informationen zu den Gütekategorien:
https://geo.so.ch/docs/ch.so.arp.oev_guetekategorie/OeV_Guetekategorien_Erlaeuterung.pdf

Passwangstrasse	DTV ³	Anteil Schwerverkehr	Verkehrsprog- nose bis 2040 ⁴
Richtung Norden	1'820	5 %	4'001 bis
Richtung Süden	1'772	5 %	6'000

Tabelle 1: Durchschnittlicher täglicher Verkehr auf der Passwangstrasse in Büsserach

Das Lärmaufkommen entlang der Kantonsstrasse ist gemäss kantonalem Groblärmkataster im Rahmen, nirgends bestehen über die Woche gesehen grössere Überschreitungen. Wochentags während den Stosszeiten und vor allem am Wochenende ist der Lärmpegel wegen dem Ausflugsverkehr über den Passwang teils sehr hoch. Dies wirkt sich negativ auf die Lebensqualität entlang der Kantonsstrasse aus. Die neueren Bauten wenden sich von der Strasse ab.

Temporegime

Im gesamten Gemeindegebiet gilt Tempo 50. Es sind keine Tempo 30-Zonen vorhanden, bei einigen Strassen gilt freiwillig 30 (Schmelzistrasse, Schulstrasse, Käselstrasse). Wegen der verhältnismässig engen Strassen ohne Trottoir fahren die meisten Fahrzeuge mit einer tieferen Geschwindigkeit.

Fuss- und Veloverkehr

Erschwil wird von der regionalen Veloroute 348 (Schwarzbubenlandroute) über die Passwangstrasse – Schmelzistrasse und Ilbachstrasse gequert. Die Jurabikeroute quert ebenfalls Erschwil, nämlich zwischen dem Welschgätterli und dem Niederbergli.

Es gibt viele Wanderwege, sie führen vor allem aus dem Dorf in Richtung der weitläufigen Felder und Wälder.

Das Dorf wird von etlichen kleinen Fusswegen, teils mit Treppen, teils unbefestigt gequert. Dieses parallele Fusswegnetz ist eine spezielle und geschätzte Qualität.

3. DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr (von Montag bis Sonntag), hier aus dem Jahr 2015.

Quelle: Verkehrszählstellen, geo.so.ch, Verkehrszählstelle 313, download: 19.11.2020

4. Täglicher Verkehr Prognose 2040.

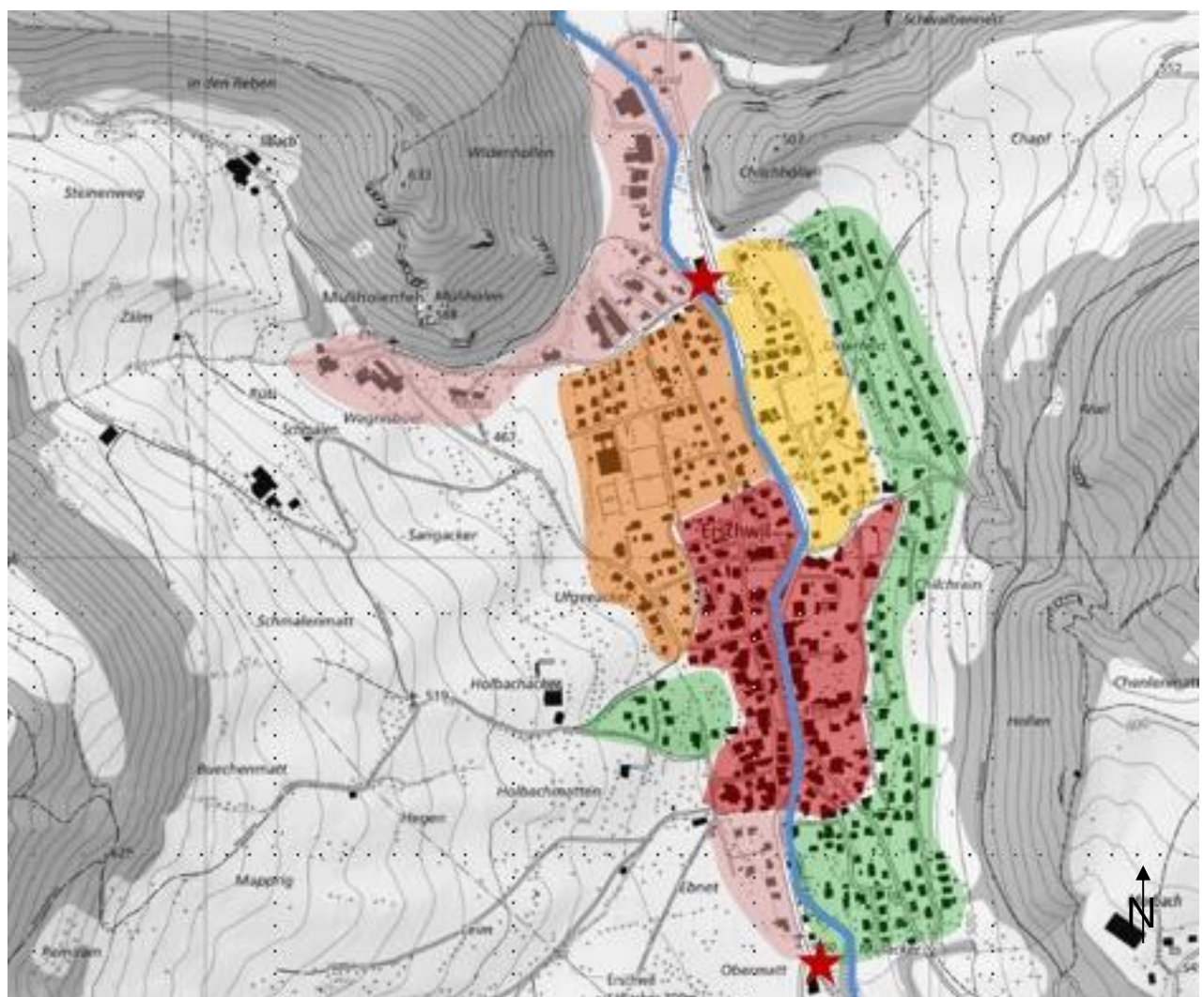
Quelle: DTV- Täglicher Verkehr Prognose 2040, geo.so.ch, Verkehrszählstelle 313, download: 19.11.2020



Abbildung 7: Links: Im Kleinfeld mit Aussicht auf den Hoggen / Rechts: Kleinfeld-Fussweg

2.2 Die Quartiere von Erschwil

Das Siedlungsgebiet entwickelte sich entlang der Lüssel in alle vier Himmelsrichtungen. Es weist denn auch gewisse Symmetrien auf: Die ältesten Teile des Dorfs befinden sich in der Mitte, nachher entwickelte es sich entlang der Strassen resp. der Lüssel nach Norden und nach Süden. Die Gewerbegebiete wurden am Rand des Dorfs erstellt, sie befinden sich noch heute dort. Später entstanden die ersten Wohnquartiere, zuerst entlang der Schulstrasse und im Gebiet Schmelzi-/Erzstrasse ab den 1950er-Jahren.



Legende

- | | |
|---|--|
| Historischer Kern | Neueres Wohngebiet in der Ebene |
| Älteres Wohngebiet in der Ebene | Wohngebiete am Hang |
| Arbeitsgebiet | «Optische» Dorfeingänge ins Siedlungsgebiet |

Abbildung 8: Die verschiedenen Gebiete von Erschwil – Grundlage für die «Quartieranalyse» (schematische Darstellung)

Die verschiedenen Gebiete sind unterschiedlich, haben aber auch einige Gemeinsamkeiten. Diese Gemeinsamkeiten sind wichtige Eckpfeiler für die Identität, für das Heimatgefühl:

- **Aussicht auf die umliegenden Hügel, Wälder und Wiesen, den Gräben** mit den grossen Hecken und den Himmel mit seinen verschiedenen Stimmungen.
- Sehr häufig **Ausrichtung der Bauten auf das Dorf resp. die Lüssel**, unabhängig, ob die Bauten sich östlich oder westlich der Lüssel befinden.
- Die **Erschliessung** der verschiedenen Quartiere erfolgt vornehmlich über die Schmelzstrasse, Ausserfeldstrasse und die Büsserach-/Passwangstrasse und maximal einer zusätzlichen Parallelstrasse in einer hinteren Bautiefe (z.B. Brühlweg oder Rieselstrasse).
- Die **Verteilung der Familien** – also Haushalte mit mehr als drei Personen – ist erstaunlich regelmässig über das Gemeindegebiet, unabhängig der Zone und des «Alters» des Quartiers. In den neuen Quartieren werden die Familien das Haus selbst erstellt haben, in den älteren Quartieren (Kernzone und nördlicher Teil der Schmelzstrasse) wird vermutlich der Generationenwechsel bereits begonnen haben. Bezüglich den Dichterverhältnisse zwischen Familien und Zweipersonen-Haushalten gibt es einen Unterschied: die Einwohnerdichte bei den Familien beträgt 50 bis 90 Personen / ha, bei Zweipersonen-Haushalten unter 50 Personen / ha.
Es besteht ebenfalls ein Verhältnis zwischen der Dichte der Parzelle sowie dem Durchschnittsalter der darauf wohnhaften Personen: Je höher das Durchschnittsalter, desto weniger dicht die Parzellen.

2.2.1 Historischer Kern



Abbildung 9: Links: Sicht auf die Hostet und die Kernzone vom Ebentweg aus / Rechts: Altes Schulhaus

Bauliche Entstehung

Der historische Ortskern spannt sich auf zwischen der Verzeigung Passwangstrasse / Schmelzistrasse und führt auf der Schmelzistrasse und der Passwangstrasse bis auf die Höhe der Kirche. Dort befindet sich auch die Kirchbrücke (Höhe Kirchgasse). Östlich der Lüssel befindet ebenfalls ein Teil des historischen Dorfkerns rund um das Restaurant Rössli.

Die Parzellen des Ortskerns sind gut ausgenutzt, die höchsten Dichten befinden sich zwischen dem ehemaligen Gasthaus Kreuz und der Ilbachstrasse. Die bauliche Entstehung des Dorfkerns ist im Kapitel 2.1.2 erläutert. Das östlichste Gebäude des historischen Kerns ist das alte Schulhaus entlang der Schulstrasse.

Dichte und Körnung

Die ältesten Bauten von Erschwil sind nah aneinander gebaut. Trotz der teils gut erhaltenen Hosteten im rückwärtigen Bereich der Parzellen sind die Dichten in der Kernzone am höchsten, die Geschossflächenziffer beträgt von 0.45 und bei etlichen Parzellen bis mehr als 1.

Ausrichtung der Bauten

Die Bauten sind mehrheitlich traufseitig entlang der Strasse ausgerichtet. Dies ergibt die erhabene und stimmige räumliche Situation der historischen Strassenzüge mit ihren grösseren Platzräumen.

Grünräume

Die Hosteten im rückwärtigen Bereich beidseits der Lüssel weisen direkt auf die bäuerliche Vergangenheit dieser Strassenabschnitte hin und haben einen grossen ortsbaulichen Wert. Die Grünflächenziffer ist im historischen Kern verglichen mit den anderen Gebieten dennoch am tiefsten.

Grünräume sind strassenseitig fast nicht vorhanden – die räumliche Wirkung der Platzräume ist dementsprechend stark. Diese werden jedoch häufig als Parkplätze gebraucht und haben keine Funktion mehr als Treffpunkt o.ä.

Strategie für die Nutzungsplanung

Im ehemaligen Schulhaus befinden sich die Gemeindeverwaltung, Kindergarten und die Musikschule. Der Pausenplatz macht trotz Spielgeräten und Sportplatz häufig einen etwas leeren Eindruck.

Die Weiterentwicklung des Dorfkerns von Erschwil ist eines der Hauptziele der Gesamtrevision der Ortsplanung. Die angestrebten Massnahmen sind im Kapitel 3.2 erläutert.

Für das alte Schulhaus ist eine Strategie zu entwickeln, wie es besser belebt werden könnte.

2.2.2 Wohngebiet in der Ebene westlich der Schmelzistrasse



Abbildung 10 Links und rechts: Sicht auf die Wohnbauten entlang der Schmelzistrasse⁵

Bauliche Entstehung

Dies ist das älteste «reine» Wohngebiet mit vornehmlich Einfamilienhäusern von Erschwil und folgt in der Verlängerung der Schmelzistrasse dem historischen Dorfkern. Die meisten Bauten wurden ungefähr zwischen 1950 bis 1999 erstellt.

Dichte und Körnung

Es sind vornehmlich kleinere Einfamilienhäuser mit grosszügigen Gärten. Die Geschossflächenziffer und der Anteil der bebauten Parzellen sind dementsprechend tief, in den wenigsten Fällen wird die zulässige Ausnutzung gemäss rechtsgültigem Zonenreglement ausgenutzt. Viele Bauten erscheinen optisch nur 1.5-geschossig (Erdgeschoss und Obergeschoss mit herausragendem Keller) anstelle der zulässigen zwei Geschosse gemäss Zonenvorschriften.

Ausrichtung der Bauten

Eine klare Ausrichtung auf die Strassenbaulinien ist nicht erkennbar, häufig wurden sie hinter der Baulinie von 6 m erstellt.

5. Fotos: Susanne Koch/Martin Hauser

Die Bauten sind so ausgerichtet, dass der Garten mit der Terrasse nach Südwesten – also die Sonne resp. den Sonnenuntergang hinter den Jurahügeln – ausgerichtet ist. Dies ergibt eine gewisse Einheitlichkeit, nämlich entsteht so über mehrere Parzellen hinweg ein grüner Teppich abseits der Strassen.

Grünräume

Die Wohnbauten befinden sich inmitten einer «grünen Landschaft» mit einer entsprechend hoher Grünflächenziffer. Die Bauten sind auf sich und ihren Garten ausgerichtet, der Strassenraum hat eine untergeordnete Bedeutung als Treff- und Begegnungsort für die Anwohnenden wie beispielsweise im historischen Kern. Die Strassenraumgestaltung hat denn auch einen geringeren ortsbaulichen Wert.

Strategie für die Nutzungsplanung

Der Generationenwechsel wird in den nächsten Jahren zunehmen, da das Durchschnittsalter der Bewohnenden teils sehr hoch ist. Die Nähe zum neuen Schulhaus mit dem grossen Sportplatz trägt dazu bei, dass dieses Quartier für junge Familien interessant ist. Die Bauten werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst, jedoch soll das grundsätzlich einheitliche Erscheinungsbild sowie die Körnigkeit erhalten bleiben. Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung ist in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die zulässigen Geschossigkeiten gemäss Zonenvorschriften ausgenutzt werden (also ob das herausragende Kellergeschoss als Vollgeschoss angerechnet wird oder nicht).

2.2.3 Neueres Wohngebiet in der Ebene



Abbildung 11: Links: Neue Überbauung beim Hofmattenweg - St. Benediktweg / Rechts: Teil der nicht bebauten Bauzone westlich der Rieselstrasse

Bauliche Entstehung

In der Ebene östlich der Büsserachstrasse befinden sich etliche Einfamilienhäuser, die zwischen 1960 und 1980 erstellt wurden, dazwischen einige mit Baujahr zwischen 1980 bis 2000. Die Dichten sind tiefer als gemäss den Zonenvorschriften zulässig, jedoch sind die Gebäudehöhen

	regelmässig 2.5-geschossig und entsprechen somit in etwa den maximal zulässigen Baumassen gemäss Zonenreglement.
	Grosse, zusammenhängende Teile mit unterschiedlichen Grundeigentümerschaften dieses Gebiets sind nicht bebaut. Das Quartier erhält dadurch eine sehr hohe Durchgrünung.
	Die soeben fertig gestellte Wohnüberbauung weist die grössten Dichten in Erschwil auf.
Dichte und Körnung	Auch in diesem Gebiet dominieren vornehmlich kleinere Einfamilienhäuser mit grosszügigen Gärten. Hinzu kommt die grosse Wohnüberbauung, die sich ortsbaulich nicht in die gebauten Strukturen einfügt.
Ausrichtung der Bauten	Eine klare Ausrichtung auf die Strassenbaulinien ist auch hier wiederum nicht erkennbar, häufig wurden sie hinter der Baulinie von 6 m erstellt. Entlang der Kantonsstrasse befinden sich ebenfalls etliche Bauten, vornehmlich Einfamilienhäuser. Sie sind wegen dem Verkehrs- und Lärmaufkommen im Südwesten weg von der Büsserachstrasse orientiert. Die Kantonsstrasse bekommt so eine Durchleitungsfunktion und ist keine Strasse, die auf die lebendige Gemeinde Erschwil hinweist. Ungefähr die Hälfte der Bauten mit Giebeldächern ist nach Süden ausgerichtet. Einige davon sowie ein paar Flachdachbauten haben Solaranlagen.
Grünräume	Die Wohnbauten sind inmitten einer «grünen Landschaft» mit einer entsprechend hoher Grünflächenziffer. Oftmals wurden zuerst die oberen Parzellen überbaut, wohl vornehmlich aufgrund der Verfügbarkeit und nicht als Folge eines raumplanerischen Entscheids. Erst später standen die Parzellen in der Ebene zur Verfügung. Noch heute sind die grössten Baulücken in der Ebene. Dies führt dazu, dass inmitten der Bauzone grössere Lücken von nicht überbauten Bauzonen bestehen. So bestehen grössere Baulandreserven nördlich des Hofmattwegs. Hinzu kommt die grosse nicht überbaute Bauzone, die das Gefühl erzeugt, inmitten der Landschaft zu sein. Dies wird sich mit der Überbauung dieser Parzellen schrittweise verändern und sich auf den Quartiercharakter auswirken. Die Hofmattstrasse erscheint deshalb derzeit wie ein kleiner «Parkweg».
Strategie für die Nutzungsplanung	Ausbau- und Sanierungsmassnahmen sind innerhalb der Zonenvorschriften zulässig. Ob die Erhöhung der Baumasse zur Siedlungsentwicklung nach innen nötig ist, ist im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen. Grössere bauliche Vorhaben, die mehrere Bauten betreffen, sind mittels eines Gestaltungsplans umzusetzen. Für die grosse, zusammenhängende Baulücke ist eine gemeinsame Strategie (z.B. mit einem Konzept) zu erarbeiten: So könnte eine einheitliche Überbauung mit Durchwegung, ausreichend Grünräumen, erneuerbarer Energieversorgung, Parkierung

etc. geschaffen werden und trotzdem kleinere Wohnbauten wie bis anhin erstellt werden. Das Verfahren für das Erarbeiten der Strategie ist im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung festzulegen.

Der Erhalt der heutigen Eigenschaften ist wichtig. Wichtig ist aber auch, dass das künftig vollständig überbaute Quartier seinen eigenen «gebauten Charakter» erhält.

2.2.4 Wohngebiete am Hang



Abbildung 12: Links: Begrünter Strassenraum der Rieselstrasse / Rechts: Ältere und neuere Wohnhäuser am Hang im Kleinfeld

Bauliche Entstehung

Vornehmlich entlang der obersten Bautiefe befinden sich die ältesten Bauten – dort, wo die Aussicht am schönsten ist. Neuere Bauten befinden sich in den unteren Hanglagen, beispielsweise entlang der Hollenstrasse, der Käselstrasse, des Mühlewegs oder entlang der Rieselstrasse und des Rübackerwegs. Hier sind die meisten Bauten zwischen 1980 und 2000 entstanden.

Vornehmlich beim Wendehammer Hollenweg sind auch Einfamilienhäuser seit dem Jahr 2000 entstanden. Diese sind unter anderem an den Flachdächern erkennbar.

Dichte und Körnung

Der Fussabdruck der Bauten ist tendenziell grösser als in der Ebene. Da die Parzellen häufig auch grösser sind, ergeben sich wiederum tiefe Dichten.

Ausrichtung der Bauten

Die Bauten sind grossmehrheitlich nach Westen ausgerichtet.

Entlang etlicher Strassenzüge sind die Bauten recht einheitlich auf die Strassenbaulinie ausgerichtet, so beispielsweise entlang der Rieselstrasse. So entstehen einheitliche, wenn auch wenig gestaltete Strassenräume mit einer gewissen Qualität.

Grünräume	Die Grünflächenziffer ist auch im Wohngebiet am Hang hoch. Der grosse Umschwung und die Aussicht machen diese Quartiere zu beliebten Wohngebieten. Der Abstand zwischen den Bauten und den Strassen ist entweder begrünt oder als Parkplatz ausgestaltet, teils mit grösseren Terrainveränderungen wegen der Hanglage. Da die meisten dieser Häuser am Hang sind, gibt es etliche optisch dominierende Zufahrten. Dies ergibt einen gefühlsmässigen Unterbruch im Strassenverlauf.
Strategie für die Nutzungsplanung	Die noch nicht überbauten Parzellen sind zu überbauen. Wichtig ist, dass die Aussichtslagen erhalten bleiben, also dass die Überbauung so umgesetzt wird, dass die heutigen Qualitäten erhalten resp. für die Strassenräume noch gestärkt werden.

2.2.5 Arbeitsgebiete (Gewerbe- und Industriezone)



Abbildung 13: Links: Arbeitsnutzungen am Dorfeingang von Büsserach herkommend in der Wohnzone / Rechts: Gewerbezone Wydenmattstrasse mit Sicht auf den Widenhollen

Bauliche Entstehung	Die Gewerbe- und Industriezonen sind teils seit längerem überbaut, vor allem in den Gebieten Niederebnetstrasse und Wydenmattstrasse. In der Industriezone ist lediglich noch eine Parzelle an der Niederebnetstrasse unbebaut. In der Gewerbezone bestehen noch einige nicht bebaute Parzellen, diese befinden sich vor allem am südlichen Dorfeingang. Die Arbeitsnutzungen beim St. Benediktweg befinden sich in der 2-geschossigen Wohnzone.
Gestaltung der Gewerbe- und Industriezonen	Die Gewerbe- und Industriezonen haben keine einheitliche Gestaltung oder qualitative Gemeinsamkeiten, sondern bestehen aus Bauten und Arbeitsflächen, die den jeweiligen Nutzungen entsprechen. Sie befinden sich bei den beiden Enden des Dorfkerns – also an ortsbaulichen wichtigen Lagen: Sie sind das bauliche Eingangstor zu Erschwil und somit eine erste Visitenkarte.

Strategie für die Nutzungsplanung

Für die Gewerbe- und Industriezonen entlang der Kantonsstrasse und für den Übergang von der Bauzone in die Nichtbauzone resp. in die Wohnzonen sind klare Gestaltungsrichtlinien festzusetzen.

Eine Ausdehnung des heutigen Industriegebiets ist nicht vorgesehen (Verlust von Fruchtfolgeflächen, zusätzliches Verkehrsaufkommen, Widerspruch zum kantonalen Richtplan etc.).

2.3 Erschwil und seine beeindruckende Naturkulisse



Abbildung 14: Links: Aussicht auf den Widenhollen und den Chienberg / Rechts: Bäume beim Maieriesliplatz⁶

Das Dorf Erschwil liegt auf 447 m ü. M. und erstreckt sich in der ersten Talweitung der Lüssel. Der zentrale Gemeindeteil wird von der Talsohle von Erschwil eingenommen, der von Süden nach Norden von der Lüssel durchflossen wird und einen 200 bis 500 m breiten flachen Talboden aufweist. Nach Osten erstreckt sich der Gemeindeboden über den Riedberg bis auf das Hochstelleli, auf dem mit 907 m ü. M. die höchste Erhebung erreicht wird. Auch die südliche Talflanke des Chesselgrabens, eines rechten Seitentals der Lüssel, mit den Höfen Ried und Hinterbüel, gehört zu Erschwil. Zu Erschwil gehören verschiedene Einzelhöfe, die über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil an Ökoflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Gemeinde Erschwil bei rund 25 % liegt. Davon ist der grösste Teil, nämlich 96 % auch in der Vernetzung angemeldet.

Das Gelände in der Ebene ist geprägt von den diversen Bachläufen mit den teils imposanten Hecken und Ufergehölzen.

Sobald die Topografie steiler wird, beginnen die weitläufigen Wälder. Es sind ca. 431 ha⁷ Wald vorhanden, also ca. 58 % des Gemeindegebiets sind mit Wald bedeckt.

6. Fotos: Susanne Koch/Martin Hauser

7. Eckdaten des Kantons Solothurn, Gemeinde Erschwil, https://so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-afin/stat/00/eckdaten/2019/Eckdatenblatt_Erschwil_2019.pdf, download: 7.12.2020.

An den Wald werden wegen dem Klimawandel grosse Herausforderungen gestellt. Mit den Waldeigentümerschaften sind Massnahmen zu definieren, damit der Wald seine vielfältigen Funktionen weiterhin bewahren kann.

Ein Teil davon ist Schutzwald, der die Bevölkerung vor Naturgefahren wie Rutschungen und Stürze schützt. Dies ist in der untenstehenden Karte zum Schutzwald gut ersichtlich.

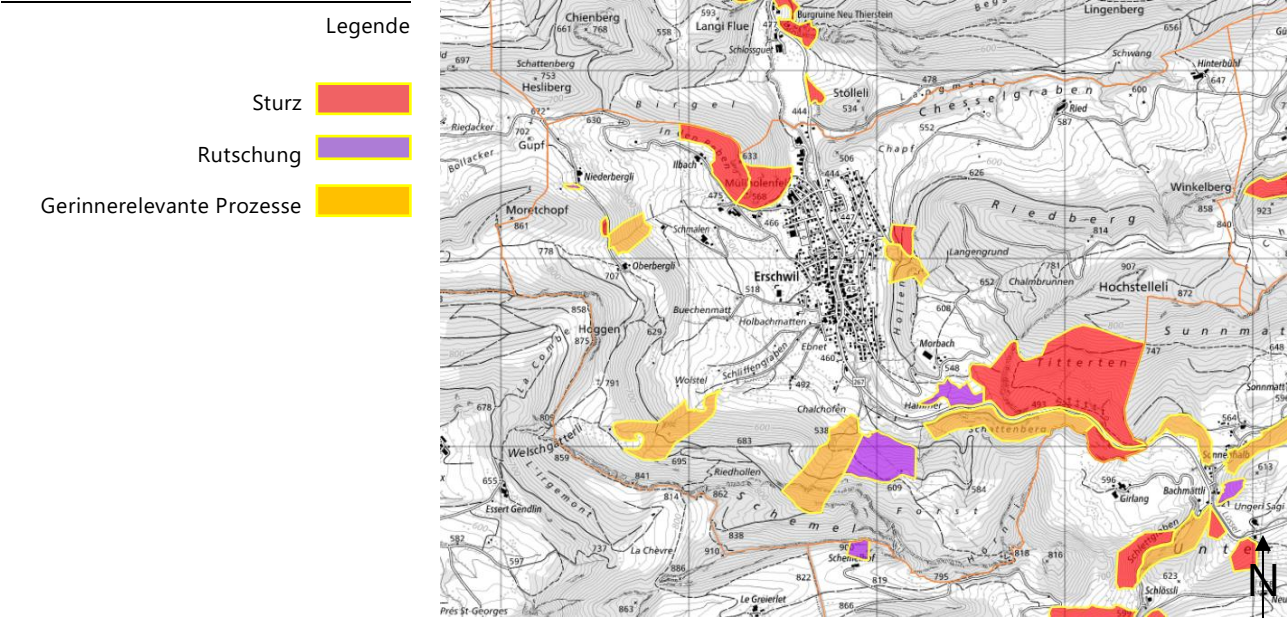


Abbildung 15: Der Schutzwald mit seinen Funktionen (Quelle: geo.so.ch, Karte Schutzwald, download: 19.11.2020)

Grundwasser

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Gewässerschutzbereich, das Siedlungsgebiet vornehmlich im Umgebungsbereich. Im südlichen Gemeindegebiet befindet sich die Grundwasserschutzzonen für die Schemelquelle, Hammerrainquelle und Walkequelle.⁸ Diese Erschwiler Quellen gehören dem Zweckverband Lüsseltaler-Wasserversorgung (LWV, bestehend aus den Gemeinden Breitenbach, Büsserach, Brislach, Erschwil und Grindel).

Fließgewässer mit Raumbedarf

Zahlreiche Bäche queren das Siedlungsgebiet und fliessen allesamt in die Lüssel. Sie gliedern die Landschaft mit ihren teils sehr grossen und schönen Hecken.

Der Zustand der Bäche ist unterschiedlich, häufig sind sie naturnah, teils weniger, dies ist vor allem im Siedlungsgebiet der Fall. Die Lüssel ist

8. Gewässerschutz; Quelle Gewässerschutzbereich, Schutzzonen und -areale, geo.so.ch, download: 19.11.2020.

gemäss kantonaler Grundlagenkarte «Ökomorphologie der Fliessgewässer» als «naturfremd künstlich» klassiert, da sie sich in einem Flussbett mit betonierten Seiten befindet.

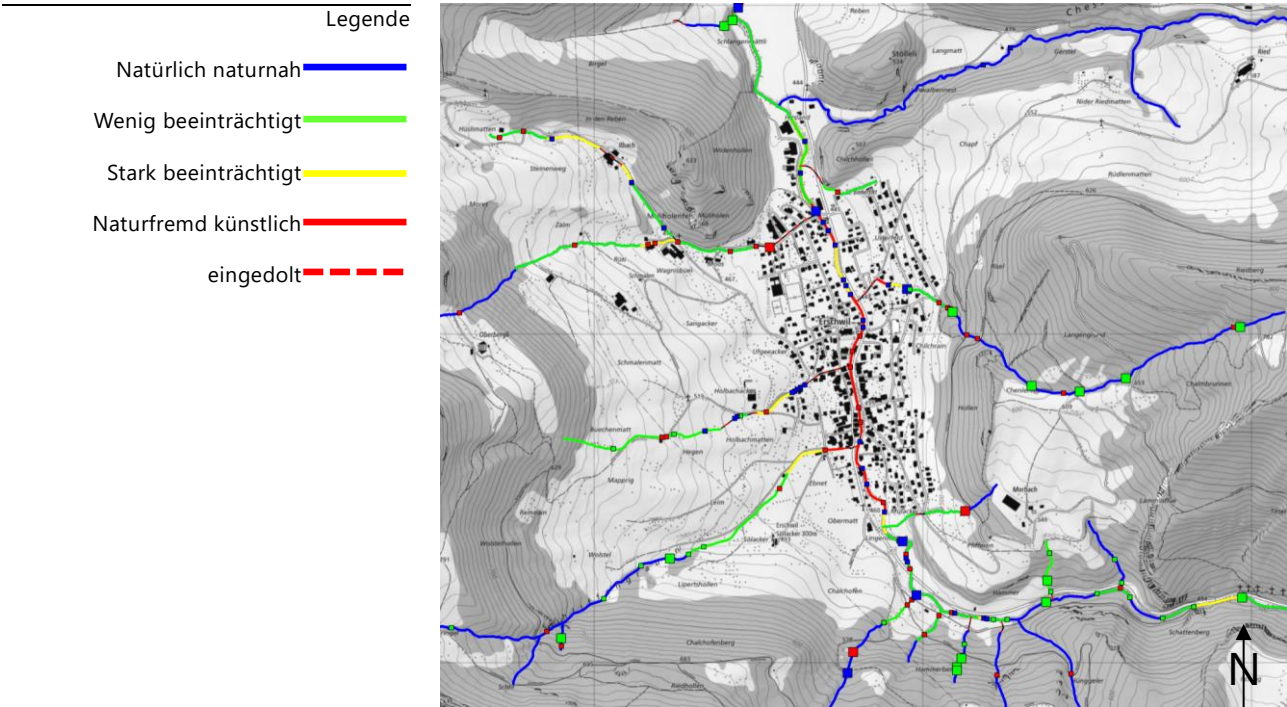


Abbildung 16: Ökomorphologie der Fliessgewässer⁹

Wildtierkorridor	An der Gemeindegrenze zu Büsserach befindet sich der regionale Wildtierkorridor SO 27 Schloss Thierstein.
Naturgefahren	Entlang der Lüssel und ihren Zuflüssen gibt es etliche Überschwemmungsgebiete, vornehmlich mit geringer Intensität. Bei der Lüssel entsteht auch bei starkem, langanhaltenden Niederschlag eine Hochwassergefahr entlang den Strassen. Im Gebiet Chilchrain gibt es ein Gebiet mit Rutschgefahren.

9. Ökomorphologie der Fliessgewässer, Quelle: geo.so.ch, download: 1.4.2020.

	Legende
Erhebliche Gefährdung	
Mittlere Gefährdung	
Geringe Gefährdung	

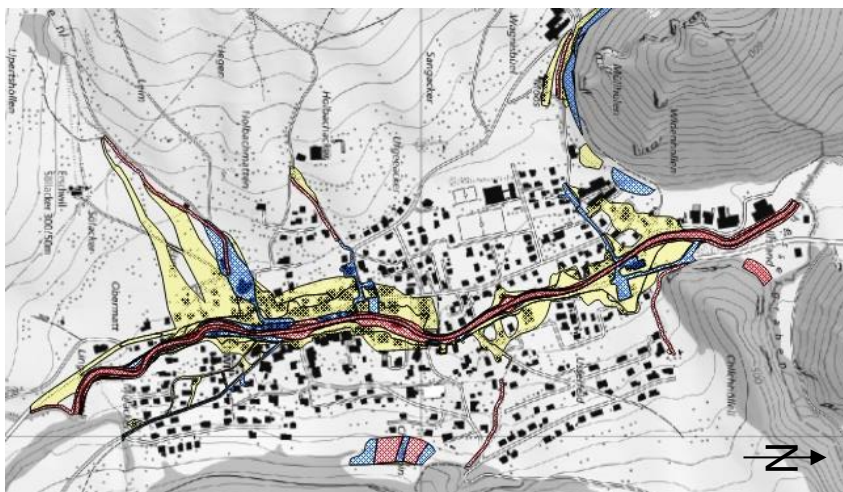


Abbildung 17: Synoptische Gefahrenkarte (Quelle: geo.so.ch, Karte synoptische Gefahrenkarten, download: 7.12.2020)

Oberflächenabfluss

Aufgrund der Topografie kann sich bei grossen Niederschlagsmengen im Talboden das Wasser sammeln, bevor es teilweise versickert resp. in die Lüssel fliesst.

	Legende
Fliesstiefe h: $0 < h \leq 0.1$ m	
Fliesstiefe h: $0.1 < h \leq 0.25$ m	
Fliesstiefe h: $h > 0.25$ m	
Gewässer	

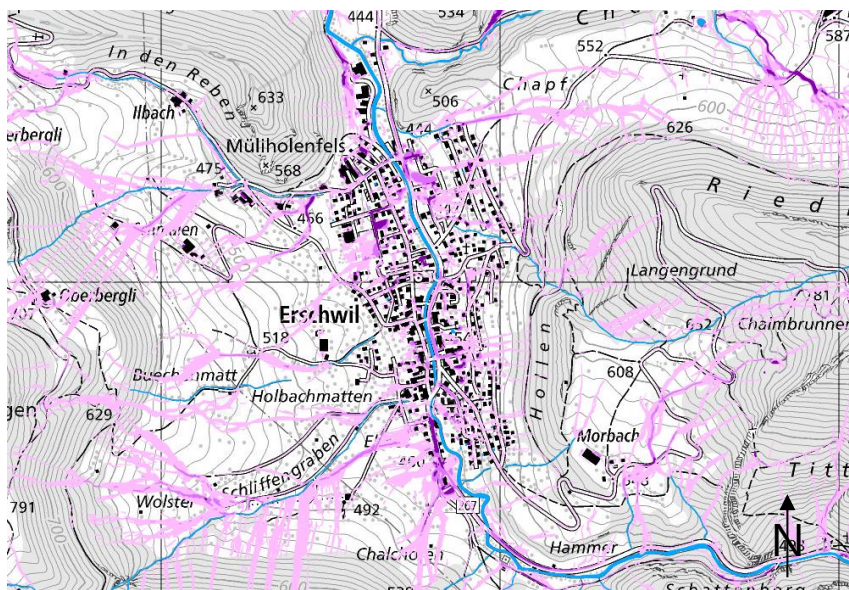


Abbildung 18: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss¹⁰

Belastete Standorte und Altlasten

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich sieben belastete Standorte. Zwei davon sind untersuchungsbedürftig. Diese Untersuchungen laufen nach einem eigenständigen Verfahren. Die Sanierung des Kugelfangs durch den Kanton ist noch pendent.

10. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, map.geo.admin.ch, download: 28.2.2022.

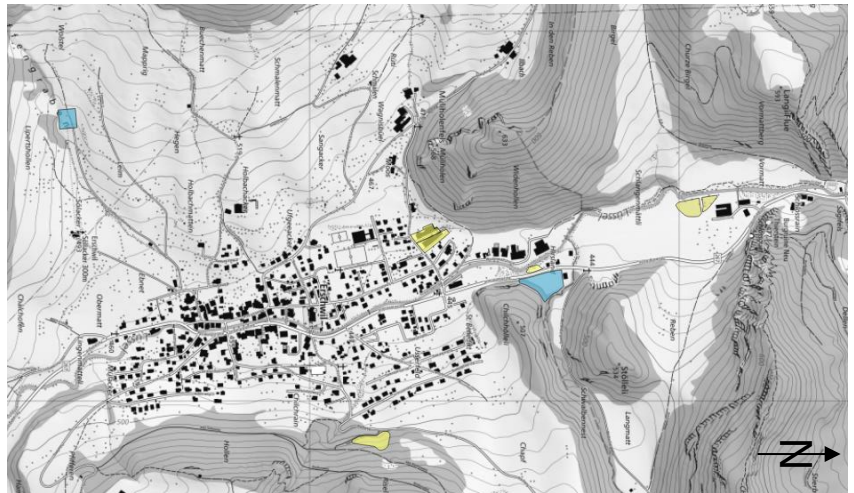
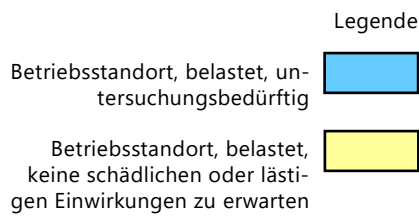


Abbildung 19: Kataster der belasteten Standorte (Quelle: geo.so.ch, Karte Kataster der belasteten Standorte, download: 7.12.2020)

Entlang der Kantonsstrasse gibt es Abgasemissionen, Abrieb von Strassenbelägen, Bremsbelägen und Pneus. In der Ebene, vornehmlich in den älteren Ortsteilen der Gemeinde gibt es ebenfalls Verdachtsflächen, nämlich von Asche, Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Farbanstriche, Kompost, Kehrriecht Kompost und -schlacke.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets sind der Schiessstand sowie die Hochspannungsleitungen belastet. Der Kugelfang wird voraussichtlich in den nächsten Jahren durch den Kanton saniert.

Bei baulichen Massnahmen sind auf diese Gegebenheiten besonders Rücksicht zu nehmen, dies wird im Rahmen der Ortsplanung umgesetzt.

- Die umliegenden Hügel bieten ein attraktives Naherholungsgebiet, das über diverse Spazier- und Wanderwege zu erreichbar ist.
- Der Laden mit der Poststelle ist ein beliebter Treffpunkt, es kaufen dort auch verhältnismässig viele Menschen ein.
- Die Gemeinde verfügt über ein Schulhaus bis zur 6. Klasse und einen Kindergarten. Im Dorf sind ebenfalls viele Vereine aktiv. Die Menschen kennen sich und tragen so zu einer funktionierenden Dorfgemeinschaft bei. Ein grosser Vorteil ist die Durchmischung der Bevölkerung über das gesamte Dorf, es gibt keine «überalterten» Gebiete und keine mit nur jungen Familien.

Bedeutung für die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung

Die positiven Eigenschaften von Erschwil sollen erhalten bleiben. Das bedeutet beispielsweise, dass die intakte Landschaft erhalten bleiben soll. Auch sollen die durchgrüneten Wohnquartiere nicht einer übermässigen Verdichtung in die Breite und in die Höhe zum Opfer fallen.

Ausserdem soll Erschwil weiter attraktiv für Familien sein, dies ist auch wichtig für den Erhalt der Schule. Familien sollen geeigneten Wohnraum finden, der den heutigen Bedürfnissen entspricht. Aber auch andere Einwohnende sollen ihren Bedürfnissen entsprechende, Wohn- und Lebensräume vorfinden. Dem Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren ist ein besonderes Augenmerk zu schenken: Die Menschen sollen qualitativ hochwertige Wohnungen in Erschwil finden, so dass sie aus ihrem Einfamilienhaus ausziehen, weiterhin aber in der Gemeinde wohnen bleiben können.

Schlussendlich kann die Gesamtrevision der Ortsplanung auch dazu beitragen, dass der einzigartige Charakter der Landschaft und des Ortsbilds von Erschwil erhalten bleibt resp. noch gestärkt wird. Allfällige Schutzmassnahmen werden unter Berücksichtigung anderer Bedürfnisse und mit Augenmass geprüft.

Nicht all diese Wünsche lassen sich im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erreichen. Viele der Entwicklungen hängen von privaten Initiativen ab. Jedoch kann die planungsrechtliche Grundlage für die erhoffte Entwicklung geschaffen werden und die Gemeinde eine zuverlässige Partnerin sein.

2.4.2 Wo hat Erschwil Potenzial?

- Trotz der hohen Zahl an Wegpendlern (wenige Arbeitsplätze im Dorf) ist ein Austausch / Begegnen in Erschwil erkennbar. Dies soll vermehrt gefördert werden, so dass Erschwil auch tagsüber stets belebt ist.
- Trotz den Überbauungen an Hanglagen und den verhältnismässig wenigen Querverbindungen beidseits der Lüssel ist Erschwil gut für zu Fussgehenden dorfintern gut erreichbar. Das Auto wird vorwiegend für das Einkaufen (die Grossverteiler liegen in der weiteren Umgebung) oder für den Arbeitsweg benötigt.
- Etliche grössere Parzellen sind mit nur einer Baute bebaut, würden aber ausreichend Platz für weitere Bauten bieten. Es sind Lösungen zu suchen, die eine entsprechende Bebauung zulassen.
- Erschwil verfügt über diverse unbebaute Parzellen in der Bauzone. Deren Umgang muss differenziert, fallspezifisch und gebietsweise geklärt werden. Bei Neu- und Umbauten soll mehr Gewicht auf nachhaltiges Bauen gelegt werden wie beispielsweise erneuerbare Energien und Umgebungsbegrünung.
- Die Büsserach- / Passwangstrasse hat eine verhältnismässig geringe räumliche Wirkung und sie sind vornehmlich auf den Verkehr ausgerichtet. Die Lüssel ist in ihr Bachbett gedrängt und die Aufenthaltsqualität für zu Fuss Gehende ist gering.

Bedeutung für die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung

Die anstehende Gesamtrevision der Ortsplanung bietet die Chance, die planungsrechtliche Grundlage für eine Aufwertung der weniger schönen Ecken von Erschwil zu schaffen und den Grundstein für eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu legen. Das vorliegende räumliche Leitbild 2045 soll eine Idee vermitteln, welche Entwicklung dabei angestrebt wird.

Zu den Verkehrsthemen ist zu präzisieren, dass diese nur indirekt durch die Gesamtrevision der Ortsplanung beeinflusst werden können (z.B. durch die Setzung von Baulinien). Allerdings kann ein weitreichender Prozess angestossen werden und diese Überlegungen als Grundlage für spätere Projekte dienen.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung kann vor allem durch eine Fokussierung der Bauzonen auf siedlungsinterne Reserven dazu beitragen, dass das Dorf lebendig bleibt, weil sich die Leute dadurch öfters begegnen. Ausserdem kann sie ermöglichen, dass die Einwohnenden von Erschwil auch zukünftig den Wohnraum vorfinden bzw. bauen können, welcher ihren Bedürfnissen entspricht. Hierfür sind die Zonenvorschriften weiterzuentwickeln und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

2.5 Die Bevölkerung von Erschwil

Die Bevölkerungszahl belief sich im Jahr 1850 auf 594 Einwohner und sank danach kontinuierlich bis ins Jahr 1900 auf eine Zahl von 465 Einwohner. Nach einem stetigen Zuwachs verzeichnete die Gemeinde Erschwil im Jahr 1970 eine Bevölkerungszahl von 854 Einwohner. Diese Zahl konnte die Gemeinde bis zu den 1990er Jahre halten. Nach einem erneuten Bevölkerungszuwachs pendelte sich ab 1996 die Zahl der Einwohner bei rund 925 ein. Mit leichten Schwankungen konnte die Gemeinde die Bevölkerungszahl halten. Per 31. Dezember 2020 verzeichnet die Gemeinde 950 Einwohner*innen (Angaben gemäss Statistikportal, Kanton Solothurn).

Die kantonale Bevölkerungsprognose (mittleres Szenario) errechnet bis ins Jahr 2042 für die Gemeinde Erschwil eine Reduktion der Bevölkerungszahl. Dies resultiert aus:

- Abnahme der Zahl der Bevölkerung
- Abnehmender Migrationssaldo
- Abnehmender Geburtenüberschuss
- Zunahme der über 65-jährigen
- Zunahme der über 80-jährigen

Der Kanton hat für das Jahr 2042 eine Bevölkerungszahl von gut 855 Einwohner*innen ermittelt, welches im Vergleich zu heute einer Reduktion von rund 80 Personen entspricht. Warum dies der Fall ist, kann nicht nachvollzogen werden.

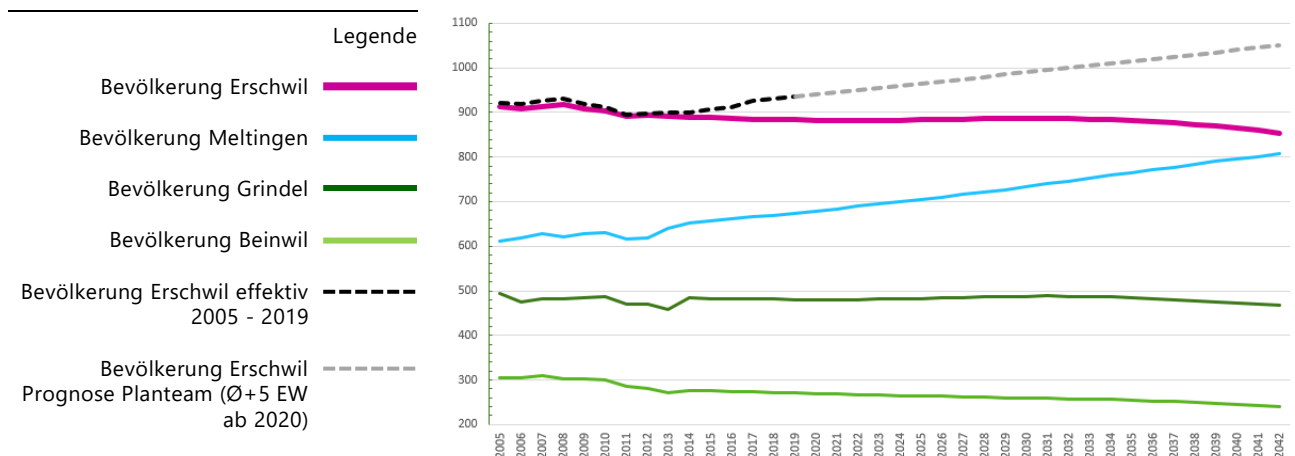


Abbildung 21: Diagramm Bevölkerungsentwicklung Kanton Solothurn

Zum Vergleich: Die Zahl der EinwohnerInnen nimmt in den umliegenden Gemeinden (Meltingen und Büsserach (nicht dargestellt aufgrund Lesbarkeit des Diagramms)) tendenziell zu. Für die Gemeinden Grindel und Beinwil wird ebenfalls ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert.

Zudem wurden die effektiven Bevölkerungszahlen von Erschwil im Zeitraum zwischen 2005 und 2019 integriert. Entgegen der Prognose wird ersichtlich, dass seit 2011 die Bevölkerungszahl von Erschwil stetig steigt. Die Zahl der Einwohnenden beläuft sich im Jahr 2019 auf 935. Dies ergibt ein Delta zur Prognose von rund 50 Einwohner*innen.

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung wurde der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre ermittelt. Das ergab einen Zuwachs von rund 5 Einwohner*innen. In der obenstehenden Abbildung wurde ab 2020, ausgehend von der effektiven Bevölkerungszahl, der Durchschnittswert jährlich bis ins Jahr 2042 addiert. Das ergibt somit einen Wert von 1'050 Einwohnenden. Zur Bevölkerungsprognose des Kantons entspricht dies einem Delta von knapp 200 Personen.

2.6 Bautätigkeit

Jährlich werden ungefähr zwei bis drei Wohnhäuser erstellt. Eine Ausnahme bildet die grössere Überbauung beim Hofmattenweg: Hier wurden 12 Wohnhäuser bewilligt.

2.7 Bauzonenkapazität

Der Stand der Überbauung sieht Ende 2020 wie folgt aus:

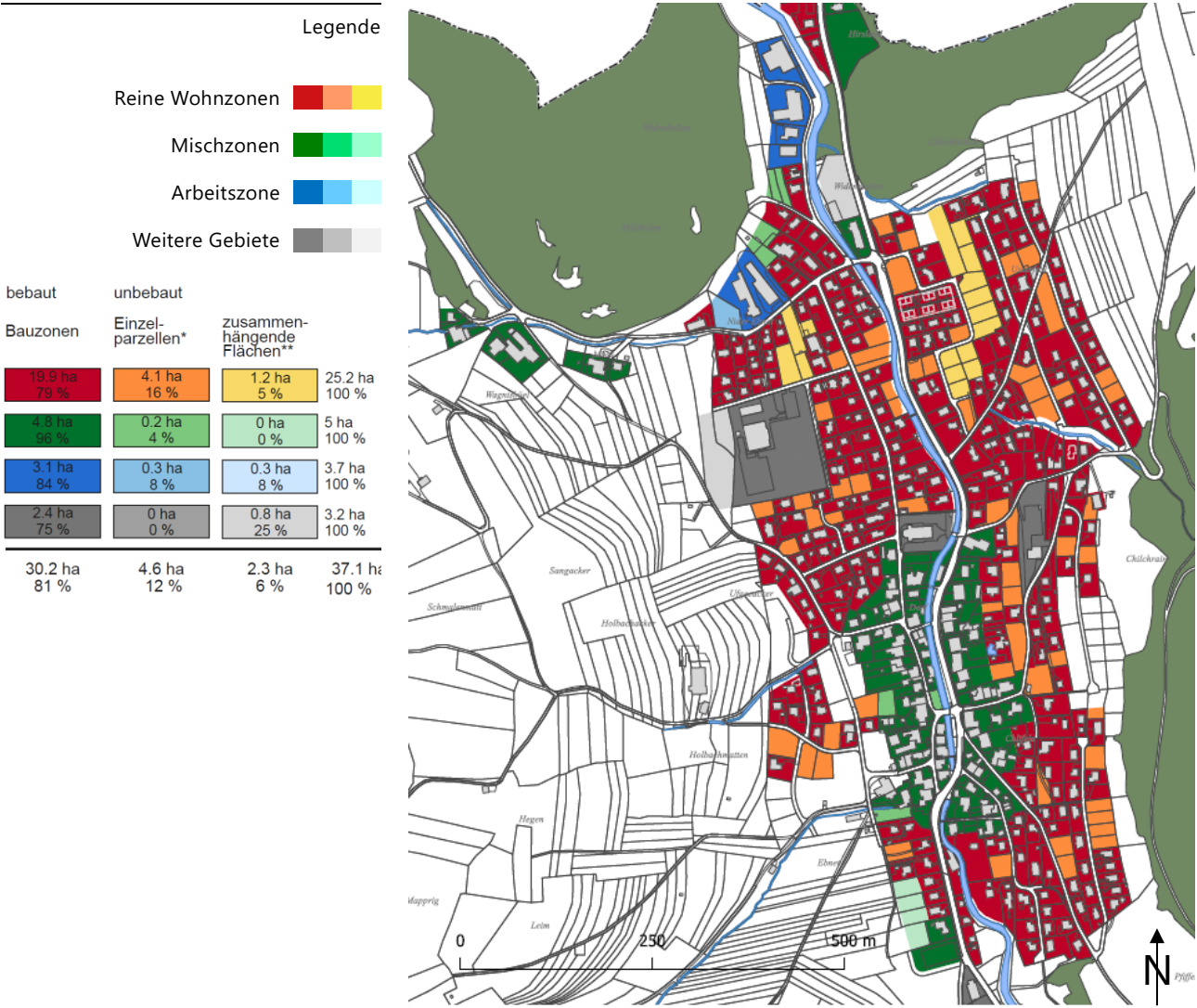


Abbildung 22: Stand der Überbauung Erschwil

Nicht überbaute Wohnzonen

Gemäss Stand der Überbauung sind knapp 20 ha der 2-geschossigen Wohnzone bebaut, dies entspricht 79 %. Der Rest sind nicht überbaute Parzellen, wovon ca. 4 ha Einzelparzellen sind und 5 %, also ca. 1.2 ha, zusammenhängende Flächen. Dies sind nicht überbaute Bauzonen, die zusammen mehr als 2'500 m² Fläche ergeben: Es sind die Gebiete entlang des Hofmattenwegs und dasjenige zwischen der Erzstrasse und der Niederebnetstrasse.

Mischzonen und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Kernzone ist fast vollständig überbaut, es sind nur noch 0.2 ha (4 %) nicht überbaut. Fast dieselben Werte gelten für die Arbeitsgebiete: Es sind nur 8 % (0.3 ha) nicht überbaut.

Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist bis auf die Reservefläche für Erweiterungen im Westen des Schulhauses vollständig überbaut.

Lage der nicht überbauten Bauzonen

Die Bauzonen von Erschwil lässt gemäss aktueller Berechnung 1'284 Einwohner*innen zu¹¹. Dies ergibt eine freie Kapazität von 378 Personen.

Die nicht überbauten Bauzonen sind grösstenteils Einzelparzellen inmitten des bereits bebauten Siedlungsgebiets. Dies ist historisch entstanden: Zuerst fand die Besiedlung entlang der Lüssel statt, dann in den höheren Lagen mit den besten Aussichtsflächen. Danach füllte sich die Bauzone über die Jahrzehnte. So ist ein «Emmentaler Käse» entstanden. Es bestehen zwei grössere, zusammenhängende nicht überbaute Flächen, nämlich diejenige beim Hofmattenweg und diejenige zwischen der Niederebnetstrasse und der Erzstrasse.

Gemäss Raumplanungstreff des Amts für Raumplanung vom Oktober 2020 sind keine Auszonungen nötig. Dies gilt auch für Erschwil, zumal sich die nicht überbauten Bauzonen inmitten des Siedlungsgebiets befinden. Von Bedeutung ist es hingegen, für die Bauzonen klare Entwicklungsvorstellungen zu erarbeiten, so dass diese in den kommenden Jahrzehnten überbaut werden können.

11. Die Einschätzung des Bauzonenbedarfs wird mittels des Fassungsvermögens hergeleitet. Der Kanton Solothurn gibt pro Handlungsraum (Erschwil = ländlich) IST- und SOLL-Dichten für die noch unbebauten Bauzonen vor.

3. 4 Zielbilder für Erschwil

3.1 Übersicht über die Zielbilder

- Zielbild 1: Die Erschwiler*innen treffen sich: Den alten Kern in seiner Eigenart weiterentwickeln.
- Zielbild 2: Die Erschwiler*innen wohnen gerne hier: Die Siedlungsentwicklung lenken.
- Zielbild 3: Die Erschwiler*innen brauchen die Kantonsstrasse als Verbindung zwischen den Quartieren: Die Kantonsstrasse wird gezähmt.
- Zielbild 3: Die Erschwiler*innen leben in einer umwerfenden Landschaft: Die Natur und das Dorf als eines.

Pro Zielbild gibt es eine Darstellung im jeweiligen Kapitel.

3.2 Zielbild 1: Die Erschwiler*innen treffen sich: Den alten Kern in seiner Eigenart weiterentwickeln

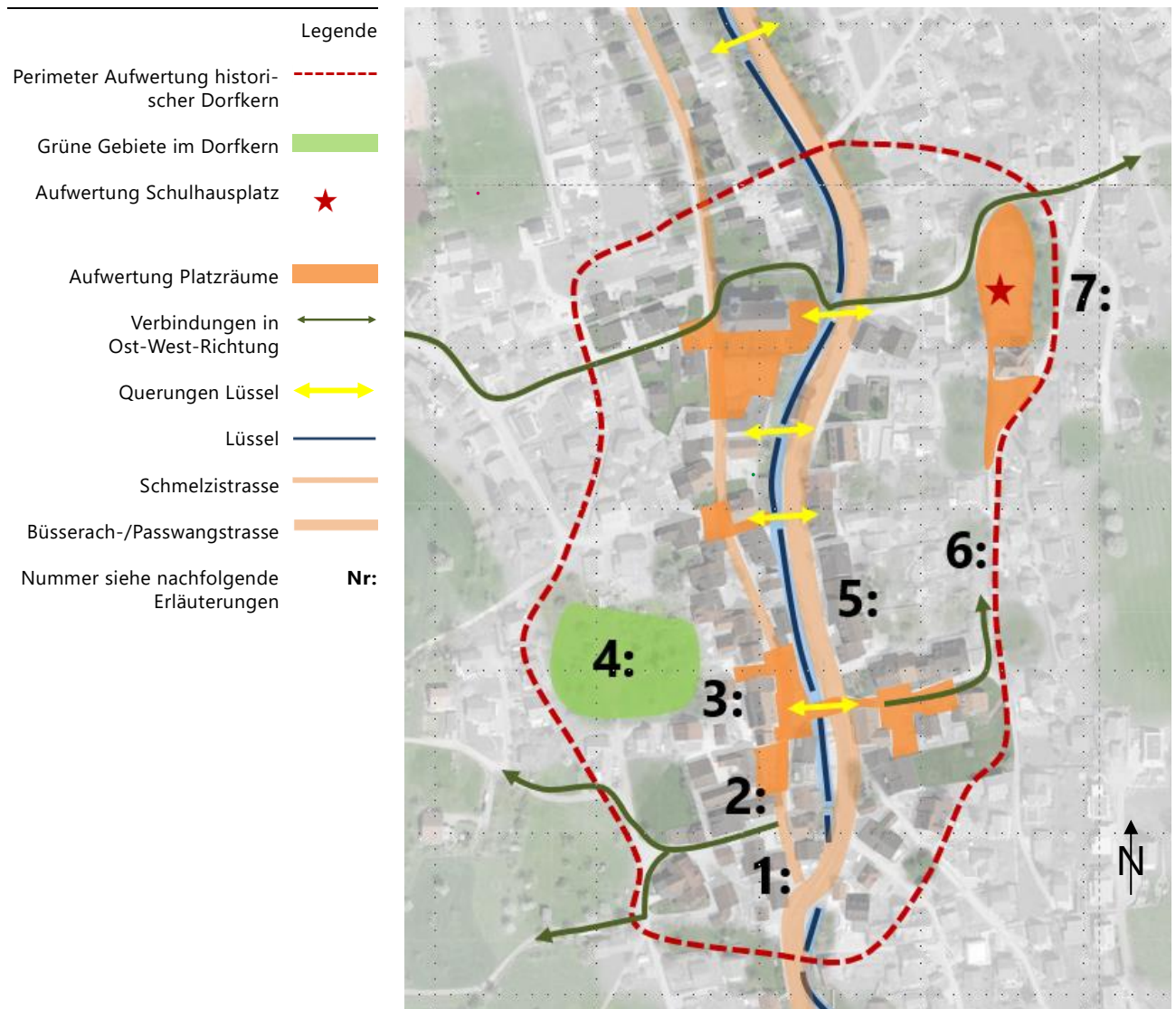


Abbildung 23: Zielbild 1: Die Erschwiler*innen treffen sich: Den alten Kern in seiner Eigenart weiterentwickeln

Strategie

Erschwil ist eine Gemeinde, in der man sich kennt und sich zuhause fühlt. Das soll so bleiben. Diese Qualität soll durch die Weiterentwicklung des historischen Dorfkerns beidseits der Lüssel gestärkt werden.

Es soll nicht nur der Strassenraum aufgewertet werden. Es sollen auch, basierend auf einem gesamtheitlichen Konzept, konkrete bauliche Massnahmen, die einen Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zur ortsbaulichen Gestaltung leisten, aufgelegt werden.

Das Gebiet rund um den Dorfladen mit der Poststelle ist gesamtheitlich zu entwickeln: Der Erhalt des Ladens ist von grosser Bedeutung. Auf den Parzellen GB Nr. 1564 (im Eigentum der Gemeinde) und 915 (im Eigentum der Konsumgenossenschaft Erschwil) könnte ein «Zentrum im Kern» mit dem bestehendem Dorfladen, Wohnungen und Begegnungsmöglichkeiten für Alt und Jung geschaffen werden.

Leitsätze

- Das Gebiet zwischen der Verzweigung Schmelzi- / Passwangstrasse, die Schmelzlistrasse, die Büsserach- / Passwangstrasse bis zur Brücke bei der Kirchgasse sind als wahrnehmbarer Spazier- und Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln.
- Die dörfliche Versorgung im Gebiet des heutigen Ladens mit Poststelle ist weiterzuentwickeln, allenfalls auch mit (Alters-)Wohnungen zu ergänzen. Die Gemeinde wird diese Vision in den kommenden zehn Jahren prüfen.
- Die Lüssel und die Grünbereiche entlang der Kantonsstrasse werden optisch besser wahrnehmbar gemacht. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau soll eine Lösung gefunden werden, wie die Lüssel zu einer besseren «Visitenkarte» von Erschwil werden kann.
- Die Gemeinde Erschwil unterstützt den zeitgemässen Umgang mit erhaltens- und schützenswerten Bauten, so dass sie weiterhin genutzt werden können, ihr Erbe aber gleichzeitig erhalten bleibt, da sie einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung leisten. Gebäude und Objekte, welche von bauhistorischem oder sonstigen Wert sind, werden dem Status erhaltens- oder schützenswert zugewiesen.
- Für das alte Schulhaus ist eine Strategie zu entwickeln, wie es besser belebt und ein niederschwelliges Angebot an Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden könnte. Der ehemalige Turnplatz ist mit-einzubeziehen.
- Erneuerbare Energieformen sollen gefördert werden.

Massnahmen

Für den alten Kern sind im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung (KF) folgende Massnahmen zu prüfen, so dass ein für alle fass- und spürbarer Kern mit hohem Identifikations- und Wiedererkennungswert entsteht:

1: Schmelzistrasse

Die Platzräume entlang der Schmelzistrasse, also bei der Holbachstrasse vor der ehemaligen "Walser-Schreinerei", dem Platz vor dem ehemaligen Gasthof Kreuz, der Ilbachstrasse und dem Platz für den Laden mit der Poststelle sollen als kleinere Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten, Brunnen, Bepflanzungen etc. gestaltet werden.

Die ehemaligen Gärten, die vor langer Zeit als Parkplätze umgenutzt wurden, sollten im Idealfall in den Bodenbelagsmarkierungen sichtbar bleiben. Zumal sollten bestehende Vorgärten möglichst, tiefe Einzäunungen mit Staketengeländer gemäss vorherrschender Struktur im Ortsbild erhalten bleiben, wie dies bereits im rechtsgültigen Zonenreglement verlangt wird. Die Vorgärten sind weder zu versiegeln noch als Schottergärten auszugestalten.

2: Vorplatz der ehemaligen "Walser-Schreinerei"

Dasselbe gilt auch für den Vorplatz der ehemaligen "Walser-Schreinerei" bei der Holbachstrasse: Einige Bäume würden die schöne räumliche Öffnung inmitten der historischen Bauten deutlich aufwerten. So hätte der Platz eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität und wäre weniger verkehrsorientiert.

Die heute noch bestehenden Mäuerchen, die die Vorgärten vom Strassenraum abgrenzen, sind zu erhalten.



Abbildung 24: Aufwertung des Vorplatzes der ehemaligen "Walser-Schreinerei" mit Bäumen und Sitzgelegenheiten, vorher nachher (mögliche Gestaltungsidee)

3: Raum ehemaliger Gasthof Kreuz – Brücke – Restaurant Rössli – Dorfplatz – Schulstrasse

Ein besonderes Augenmerk hat der Platz vor dem ehemaligen Gasthof Kreuz verdient. Der Raum vor dem ehemaligen Gasthof Kreuz hat eine Längs- und Querausrichtung. Es ist wichtig, dass er als Teil der Schmelzistrasse aber als auch als durchgehender Raum bis zur Schulstrasse hin gedacht wird. Die ist eine für die Gemeinde wichtige Bedeutung, in der Vergangenheit wie auch heute noch. Ausserdem überlagert

dieser Raum die Kantonsstrasse: Die Passwangstrasse quert diesen Raum, sie unterbricht ihn nicht.

Der jetzige Parkplatz beim ehemaligen Gasthof Kreuz war früher ein Gemüsegarten. Beispielsweise könnten dort Hochstammbäume gepflanzt werden als gegenüber denjenigen beim Haupteingang, so dass zusätzlich Schatten und während den heissen Sommermonaten etwas Kühlung auf diesem Parkplatz entsteht.



Abbildung 25: Aufwertung des Platzes gegenüber dem ehemaligen Gasthof Kreuz, vorher nachher (mögliche Gestaltungsidee)

4: Siedlungsentwicklung in der zweiten Bautiefe westlich der Schmelzistrasse

Die der Kernzone zugewiesene Hostet in der zweiten Bautiefe hinter der Schmelzistrasse ist zu erhalten: Sie bringt die Landschaft und das ländliche Erbe direkt in das Siedlungsgebiet.

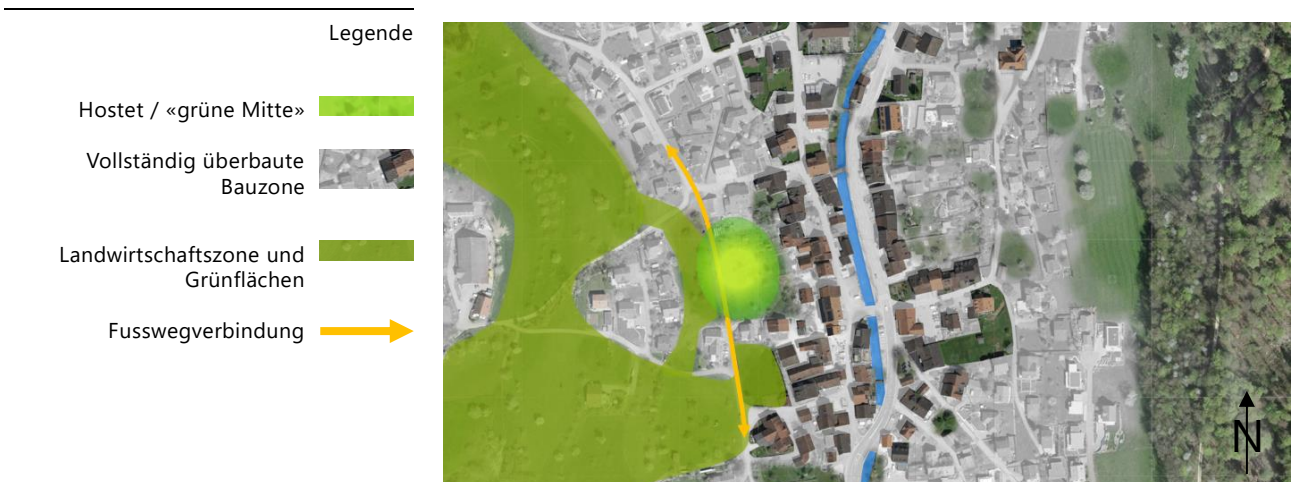


Abbildung 26: Hostet als «grüne Mitte» im Siedlungskörper (schematische Darstellung)

Für die Weiterentwicklung der Hostet in Richtung einer «grünen Mitte» sind im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung folgende Massnahmen zu prüfen:

- Freihalten der nicht bebauten Fläche inkl. Erhalt der Obstbäume östlich der Verlängerung des Ebnetwegs bis ungefähr auf die Höhe der Bauten Schmelzstrasse 21/23.
- Die Flächen zwischen den heutigen Bauten bis auf die Höhe der Bauten Schmelzstrasse 21/23 können unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Ortsbildschutzzone und Kernzone überbaut werden.
- Die Fusswegverbindung zwischen dem Ebnetweg und der Ilbachstrasse wird umgesetzt. Die Aussicht auf die Hostet ist zu gewährleisten.
- Die Einsehbarkeit von den umliegenden Landwirtschaftszonen ist zu ermöglichen.

5: Büsserach- / Passwangstrasse bis zur Kirchgasse

Etliche Bauten entlang der Büsserach- / Passwangstrasse haben eine gute räumliche Wirkung, diese ist zu erhalten und zu stärken. Die hohen, traufseitig auf die Kantonsstrasse ausgerichteten Dächer sind imposant. Auf der östlichen Seite der Kantonsstrasse stehen die Bauten teils in einem Minderabstand zur Strasse hin, manchmal gibt es fast keinen Vorplatz mehr. Dort, wo es früher einmal einen Vorplatz hatte, hat es nun Parkplätze, was einen abweisenden Eindruck erweckt.

Durch eine bessere Strukturierung des Strassenraums soll die Qualität noch verbessert werden, so kann hoffentlich auch ein Beitrag zur Reduktion der heutigen Leerstände geleistet werden.

Die Lüssel verläuft in einem künstlichen Flussbett ca. 1.5 m unterhalb der Strasse. Ein ungefähr 1.5 m breiter Grünstreifen mit Bäumen verläuft zwischen dem Flussbett und der Kantonsstrasse. Bei einer Sanierung der Kantonsstrasse ist die Gestaltung des Uferstreifens mit den Bäumen ortsbaulich zusammen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau anzugehen. Diese Gestaltung ist für die Gemeinde von Bedeutung, sind doch die Büsserach- / Passwangstrasse mit ihren Bauten und der Lüssel die Visitenkarte der Gemeinde.

6: Schulstrasse

Die Einmündung in die Schulstrasse ab der Passwangstrasse ist die Verlängerung der Brücke bei der Schmelzstrasse und hat ebenfalls eine wichtige historische Bedeutung: Entlang der Schulstrasse entstanden die ersten Bauten abseits der Nord-Süd-Achsen. Dort befindet sich einen kleinen Platz mit einem alten Brunnen und einem öffentlichen Anschlagbrett. Durch seinen Jägerzaun ist zwar die Sicherheit zur Strasse hin gewährleistet, der Platz wird aber auch zurückgedrängt. Er hat nur eine

geringe Aufenthaltsqualität. Beispielsweise könnte eine kleine Bibliothek mit einer alten Telefonkabine zur Belebung aufgestellt werden. Allenfalls könnte mit den Betreibenden des Restaurants Rössli geklärt werden, ob sie auf dem Dorfplatz Interesse an einer Gartenterrasse für das Restaurant hätten, zumal dort immer wieder Wandernde sitzen, während sie auf das Postauto warten.

Die quer stehenden Bauten bei der Einmündung der Schulstrasse haben einen für Erschwil einzigartigen Charakter. Dieser ist zu erhalten. Diese Bauten östlich des Dorfplatzes könnten, allenfalls zusammen mit dem Parkplatz vom Restaurant zum weissen Rössli, entwickelt werden.

7: Platz beim alten Schulhaus

Das alte Schulhaus verfügt bereits über Leben, nämlich mit der Gemeindeverwaltung, Kindergarten, Spielplatz und der Musikschule. Es hätte aber noch mehr Leben verdient, als niederschwellige Beispiele könnten ein Treffpunkt sein, der von der Bevölkerung bespielt wird.

Umgang mit historischen Bauten

Viele Bauten sind Zeugen vergangener Zeiten. So bilden beispielsweise die Bauten rund um die Holbachstrasse vor der ehemaligen "Walser-Schreinerei" im Bereich der Kernzone ein schönes Ensemble. Dieses bauhistorische Erbe ist zu schützen.

Die Bauten haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt. Während heute manche noch ihrem ursprünglichen Zweck dienen, befinden sich andere in einem baulich schlechten Zustand oder aber werden aufwendig umgestaltet und umgenutzt. Durch eine sorgfältige Umnutzung und/oder Sanierung werden mehrere Ziele erreicht: Erhalt der historischen Substanz, Schaffung von einzigartigen Wohnlagen, Beitrag zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung mittels klaren Zonenbestimmungen (z.B. Vorgaben zum Erhalt der ruhigen, farblich einheitlichen Dachgestaltung, Fassadengestaltung, Gestaltung Vorgärten etc.) nach innen sowie Gestaltung der Dorfeingänge.

Die Schutzwürdigkeit diverser Gebäude in Erschwil ist zu überprüfen. Dabei sollen wichtige Bauten, die das Ortsbild prägen und zur Identitätsbildung beitragen, möglichst erhalten bleiben. Das bedeutet beispielsweise, dass eine neue Nutzung ermöglicht werden soll, um die Bauten so vor dem Verfall zu bewahren und siedlungsinterne Nutzungsreserven zu nutzen. Dabei müssen aber die einzigartigen Eigenschaften und der Charakter der Bauten erhalten bleiben. Wenn Bauten keinen besonderen Wert aufweisen bzw. ihre Substanz für einen Erhalt zu schlecht ist, sollen auch Ersatzneubauten möglich sein.

Unter kantonalem Schutz stehen die katholische Kirche, der ehemalige Gasthof Kreuz mit der Kreuzbrücke, das Haus Schulstrasse 6 / 6a sowie das Wegkreuz im Brühl.

Massnahmen gegen den Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung

Massnahmen gegen die Klimaerwärmung sind auch auf lokaler Ebene sehr wichtig. Dies bedeutet, dass in der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung Vorschriften zur ökologischen und nachhaltigen Gestaltung der Siedlung in das Zonenreglement aufgenommen werden: Versiegelung von grösseren Flächen ausschliessen, keine reinen Schottergärten, Pflanzen von Grossbäumen etc.

Ebenfalls dazu gehört die Förderung von erneuerbaren Energien. Dazu soll eine verbindliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

3.3 Zielbild 2: Die Erschwiler*innen wohnen gerne hier: Die Siedlungsentwicklung lenken

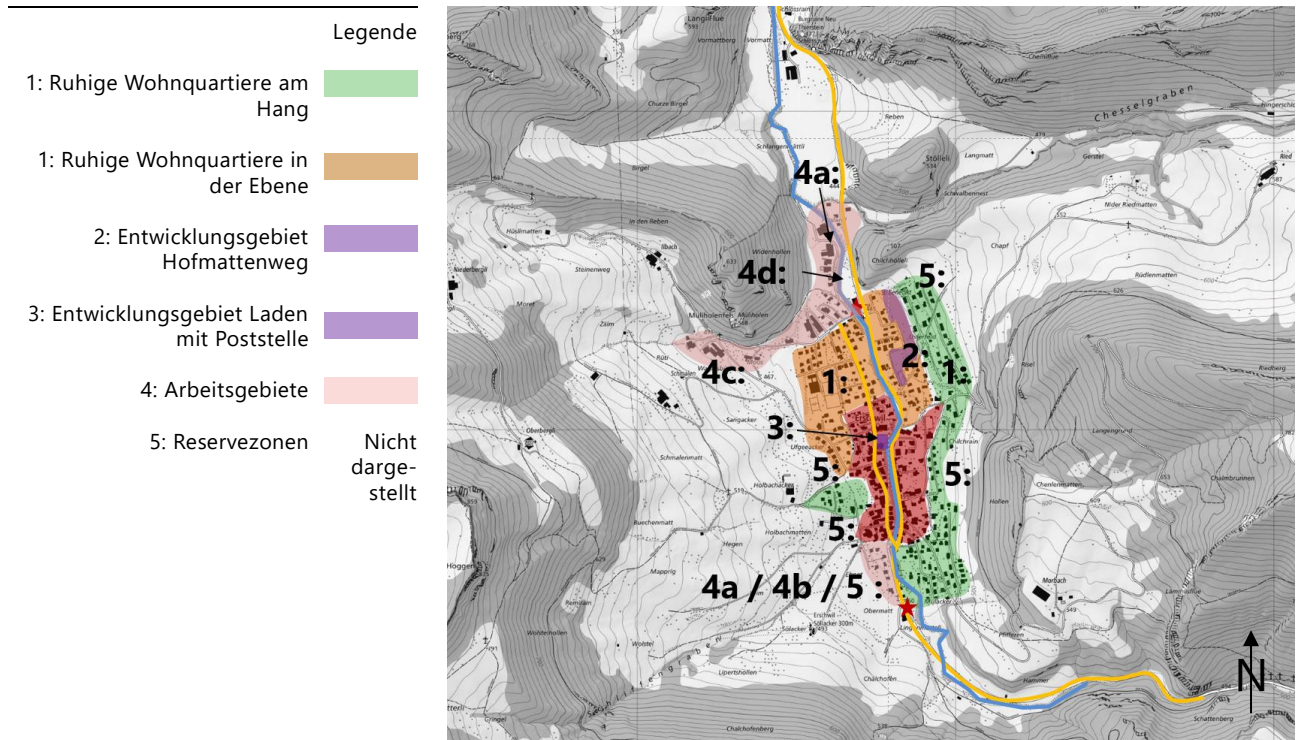


Abbildung 27: Zielbild 2: Die Erschwiler*innen wohnen gerne hier: Die Siedlungsentwicklung lenken

Strategie

Das räumliche Leitbild 2045 verfolgt für die verschiedenen Gebiete von Erschwil unterschiedliche Strategien und Massnahmen. Das ist für den Erhalt und die Förderung des Quartiercharakters und der Wohn- und Lebensqualität wichtig.

Zudem verlangen die übergeordneten Vorgaben des Bundes und des Kantons, dass die heutigen Bauzonenreserven mit dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15-30 Jahre abgestimmt werden. Die Gemeinde Erschwil strebt langfristig im Minimum den Erhalt resp. ein leichtes Bevölkerungswachstum auf ungefähr max. 1'250 Personen an.

Die Wohnquartiere werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- **Ruhige Wohnquartiere:** Der Bestand der gebauten Strukturen ist von Bedeutung. Die Quartiere sollen sich langsam entwickeln und erneuern, insbesondere für den Generationenwechsel. Die noch nicht überbauten Parzellen sollen wie bis anhin überbaut werden. Eine geringfügige Verdichtung ist zu prüfen.
- **Gebiet mit Entwicklung Hofmattenweg:** Im grösseren, nicht zusammenhängenden Gebiet Hofmattenweg wird mit den

Grundeigentümerschaften hinsichtlich Entwicklung ihrer Parzelle/n der Überbauungsvariante gesucht, die bestmöglich den öffentlichen und privaten Interessen entspricht. Die Gemeinde prüft jeweils verschiedene Vorgehensmöglichkeiten betreffend Zusammenarbeit und klärt diese mit den Grundeigentümerschaften.

- Grundlage geschaffen, die die Fusswege, Erschliessung, Freiraumgestaltung, Energie aufzeigt. So können anschliessend die Parzellen einzeln überbaut werden.
- **Gebiet mit Entwicklung Laden mit Poststelle:** Das Gebiet wird mittel- bis langfristig in Richtung (Alters-)Wohnungen entwickelt.

Die Arbeitsgebiete befinden sich an sensiblen Lagen, nämlich an den Ortseingängen und/oder an den Übergängen zur Landschaft. Die Lage der Arbeitsgebiete wird nicht verändert. Auf die Gestaltung dieser Übergänge wird besonders Rücksicht genommen.

Leitsätze

- Die weitere Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf die siedlungs-internen Nutzungsreserven innerhalb der bestehenden ruhigen Wohnquartiere und des Dorfkerns. Dabei wird auf den Erhalt des Quartiercharakters geachtet.
- Das Gebiet Hofmattenweg soll gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften entwickelt werden.
- Die Wohnlagen entlang der Büsserach- / Passwangstrasse sollen aufgewertet werden.
- Die Arbeitsgebiete werden nicht vergrössert. Es werden Massnahmen zur Gestaltung formuliert.
- Die Gemeinde setzt sich für den Bau von kleineren Mehrfamilienhäusern für Alterswohnungen ein, insbesondere beim Laden mit der Poststelle, unterstützt aber auch private Vorhaben.

Massnahmen

1: Ruhige Wohnquartiere

Die bebauten Wohnquartiere sind in ihrer heutigen Form weiterzuentwickeln. Bei der Überbauung der nicht überbauten Parzellen resp. der Weiterentwicklung der bestehenden Bauten sind folgende Prinzipien anzuwenden (KF: Zonenbestimmungen im Zonenreglement):

- **Integration der Neubauten in die Quartierstruktur:** Neu- und Erweiterungsbauten haben sich hinsichtlich Anordnung, Körnung und Gestaltung in die bestehende Quartierstruktur einzufügen.
- **Raumdefinierende Strukturen:** Bei der Bebauung entlang der Strassen sind die raumdefinierenden Strukturen von Mäuerchen, Vorgärten etc. vorrangig.

- **Bebauung der innenliegenden Freiräume:** Bei der Bebauung der innenliegenden Freiräume soll auf angemessene Abstände zur Randbebauung geachtet werden. Ein Freiraumpuffer soll, wenn möglich, erhalten bleiben. Die Körnung der Neubauten soll sich grundsätzlich am Quartier orientieren. Die Ausrichtung der Bauten ist projektabhängig.
- **Ausnützung der zulässigen Dichte:** Grundsätzlich ist die Umsetzung der zulässigen Baumasse anzustreben. Dies ist insbesondere bei den Geschossigkeiten ein Thema, da viele Bauten sehr wahrscheinlich nicht die vollständige Ausnützung gebrauchen resp. die zulässigen Baumasse ausnützen. Dies wird einen Einfluss auf den Quartiercharakter haben. Eine erhöhte Dichte ist jedoch denkbar, dies ist im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen.

2: Entwicklungsgebiet Hofmattenweg

Das Gebiet Hofmattenweg erstreckt sich über ungefähr 15 Parzellen und ca. 13'000 m², wovon die grösste fast 3'000 m² gross ist. Dieses Gebiet ist daher die grösste Bauzonenreserve für die Gemeinde. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinde das öffentliche Interesse in diesem Gebiet einbringen kann. Gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften sollen die jeweiligen Gebiete entwickelt werden, so dass die privaten und öffentlichen Interessen in Einklang gebracht werden können. Wichtige Themen aus öffentlicher Sicht sind:

- Erhalt der durchgrünten Wirkung, die heute durch die Baulücken besteht.
- Fusswegverbindung in Richtung Chilchhölleli.
- Ausgestaltung des Hofmattenwegs als Begegnungszone / «Flanierweg» und nicht nur als «Zufahrt zu den Häusern».
- Klären einer unterirdischen Einstellhalle für die einzelnen Gebiete, falls diese eine gewisse Mindestgrösse erreichen.
- Gemeinsame erneuerbare Energieträger (Wärmepumpen, zentrale Fernwärmeanlagen, Solarinstallationen etc.).
- Gute Integration der Bauten in das bestehende Wohnquartier – Berücksichtigung der Körnung, Höhen, Hangneigung und Aussichtslagen.
- Im Entwicklungsgebiet Hofmattenweg sollen auch kleinere Mehrfamilienhäuser erstellt werden dürfen, so dass Menschen in der Nachfamilienphase aus Einfamilienhäusern innerhalb von Erschwil in eine Wohnung umziehen können.

3: Entwicklungsgebiet Laden mit Poststelle

Für die Parzellen rund um den Laden mit der Poststelle ist unter der Federführung der Gemeinde eine gesamtheitliche Vision zu erarbeiten mit Alterswohnungen etc.:

- Kurzfristig können Teile des Parkplatzes oder zumindest der Vorplatz des Ladens mit einigen wenigen Massnahmen aufgewertet werden, z.B. mit Bäumen und ein paar Tischen für einen Schwatz nach dem Einkauf. So kann auch die schöne katholische Kirche als zentrales Wahrzeichen besser in Wert gesetzt werden. Mit weiteren Massnahmen, wie z.B. einer Gemeinde-Infotafel könnte der Platz zusätzlich belebt werden.
- Langfristig sind die beiden Parzellen in Richtung eines «Zentrums im Kern» zu entwickeln. Interessant für die umliegenden Eigentümer*innen könnte sein, die bestehenden Wohnungen rund um die Schmelzistrasse als Teile der Alterswohnungen beim Laden umzubauen. Für die Parkplätze des Ladens und der Kirche könnte eine gemeinsame Tiefgarage erstellt werden. Wichtig ist die gute Integration dieser Bauvorhaben in die Umgebung (Kirche, Pfarrhaus, Kernzone etc.). Die Zonierung und das genaue Vorgehen sind so weit als möglich im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung festzulegen.

Die vier kleinen Brücken, teils nur für den Fuss- und Veloverkehr, über die Lüssel sind einzigartig und bieten grosse Aufwertungsqualitäten. Sie sind attraktiver zu gestalten.

- Bei der Brücke auf der Höhe des Ladens mit der Poststelle ist abermals zu prüfen, ob ein Fussgängerstreifen erstellt werden könnte. Dies ist auch relevant wegen der Postautohaltestelle, der Schulwegsicherheit (inkl. Kindergarten) und der angedachten Entwicklung mit Alterswohnungen im Gebiet des Ladens. Die Gemeinde wird wegen dieser für die wichtigen Verbindung mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau in Kontakt treten.

4: Arbeitsgebiete (KF)

- **4a:** Die Arbeitsgebiete entlang der Büsserach- / Passwangstrasse sind Visitenkarten für die Gemeinde, da sie sich gerade an den Dorfeingängen befinden. Es wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung geprüft, ob Gestaltungsvorschriften zur Kantonsstrasse hin erlassen werden sollen. Die Einsehbarkeit ist zu reduzieren. Zur Strassenseite hin sind keine Lagerflächen etc. erwünscht.

- **4b:** Die Erschliessung der Arbeitszone Ebnetweg soll nicht über die geplante Verlängerung der Ebnetstrasse erfolgen. Die nötigen Landfläche für die Strasse würde in keinem Verhältnis zur erschlossenen Gewerbezone stehen. Dies ist nicht im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung. Aus diesem Grund klärt die Gemeinde mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau die Modalitäten der Erschliessung auf die Kantonsstrasse.
- **4c:** Bei den Arbeitsgebieten am Ilbach ist zu prüfen, ob eine Umnutzung in eine reine Wohnzone oder Mischzone zweckmässig ist. Werden die heute bestehenden Betriebe nicht mehr weitergeführt, sollen dort keine neuen Gewerbenutzungen Platz finden. Die Erschliessung, die Lage etc. sprechen eher für Wohn- als Arbeitsnutzungen.
- **4d:** Die Parzelle GB Nr. 689 beim nördlichen Dorfeingang zwischen der Lüssel und der Kantonsstrasse wurde von der Genehmigung ausgenommen. Es ist im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen, ob die Parzelle der Grünzone zugeteilt werden soll, so dass die Gemeinde den Ortseingang naturnah mit Bäumen etc. gestalten und den Bach renaturieren kann.
- Die Übergänge zur Landschaft sind mit einheimischen und standortgerechten Pflanzen zu gestalten. Der Siedlungsrand ist zu berücksichtigen.

5: Reservezonen (KF)

Reservezonen sind gemäss kantonaler Gesetzgebung der Landwirtschaftszone gleichgestellt. Eine allfällige Einzonung einer Reservezone würde somit dasselbe Verfahren durchlaufen wie eine Landwirtschaftszone. Da in der anstehenden Planungsperiode keine Einzonungen zulässig sind, sind die Reservezonen der Landwirtschaftszone zuzuteilen. Bei Parzellen, bei welchen sich eine langfristige Entwicklung abzeichnet, wird ein Verbleib in der Reservezone angestrebt.

3.4 Zielbild 3: Die Erschwiler*innen brauchen die Kantonsstrasse als Verbindung zwischen den Quartieren: Die Kantonsstrasse wird gezähmt

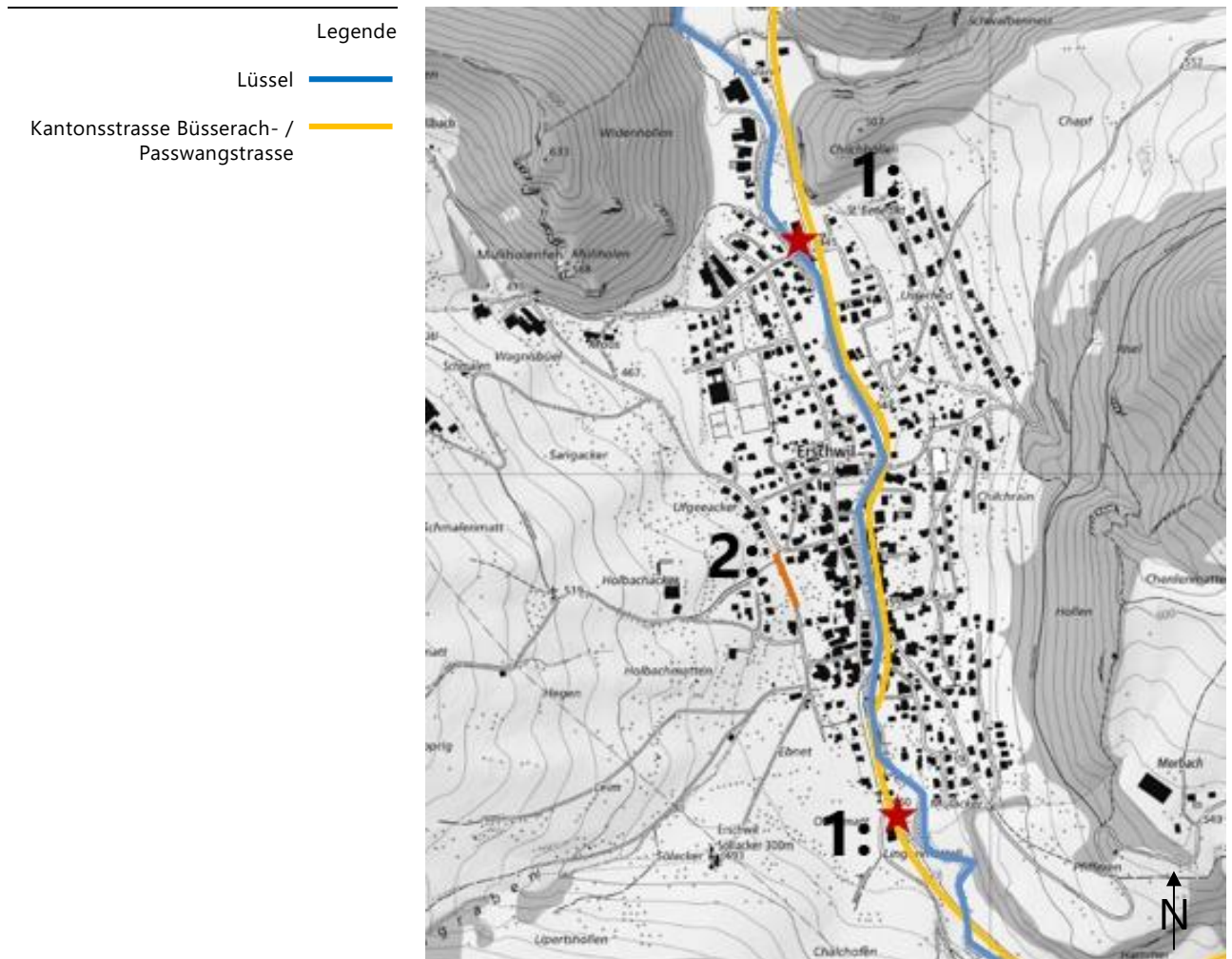


Abbildung 28: Zielbild 3: Die Erschwiler*innen brauchen die Kantonsstrasse als Verbindung zwischen den Quartieren: Die Kantonsstrasse wird gezähmt

Strategie Die Inszenierung und Aufwertung der Verbindungen zwischen beiden Strassen bieten das Potenzial lokal das Netzwerk dort zu verbessern, wo es der ganzen Gemeinde dient, um beide Seiten miteinander zu verbinden. Dabei spielt die Lüssel das trennende, mit ihren Brücken aber auch das verbindende Element.

Das Verkehrsaufkommen auf der Kantonsstrasse ist hoch: Täglich wird sie von ca. 3'300 Fahrzeugen befahren. Besonders zwischen 17.00 - 18.00 Uhr ist die Belastung sehr hoch, dann fahren ca. 400 Fahrzeuge (zusammen in beide Richtungen), also alle 9 Sekunden, durch das Dorf.

Ausserdem ist die Geschwindigkeit vieler Autos überhöht. Täglich fahren rund 180 Lastwagen durch die Gemeinde.

Sie sind für die Anwohnenden eine besondere Belastung. Der Lärm des hohen Verkehrsaufkommens ist nicht nur eine gesundheitliche Belastung, sondern schmälert auch die Lebensqualität. Es gibt keine optischen Hindernisse oder sonstige Gestaltungsmaßnahmen, die zu einer Tempo- bzw. Lärmreduktion führen. Erschwil wird so zum "10-Sekunden-Ort", d.h. sie sind für den Durchgangsverkehr kaum wahrnehmbar.

Wegen dem Mangel an sicheren Querungsmöglichkeiten wird so das Queren der Strasse, besonders während den Stosszeiten zur Mutprobe. Eine hohe Sicherheit für die zu Fuss Gehenden ist wichtig, da viele Kinder auf ihrem Schulweg die Strasse queren müssen oder wenn die Menschen vom einen in das andere Quartier gehen möchten.

Leitsätze

- Die Kantonsstrasse wird zum für alle sicher nutzbaren Strassenraum. Die Gestaltung wird zugunsten der Bewohnenden verbessert. Die Querverbindungen, insbesondere auf der Höhe der Schulstrasse und dem Laden mit Poststelle, erhalten optisch mehr Gewicht als die Kantonsstrasse. Im Bereich des historischen Kerns, zwischen Kirchgasse und Einmündung Mühleweg, wird die Geschwindigkeit zugunsten der Sicherheit reduziert.
- Die Gemeinde fördert sichere Schulwege, insbesondere auch bei den Querungen auf der Kantonsstrasse.
- Die Fusswegverbindungen, teils auch Trampelpfade, innerhalb der Wohngebiete werden gestärkt.

Massnahmen

1: Kantonsstrasse

- Der Fokus liegt dabei auf einer Temporeduktion bei den Ortseinfahrten durch die Schaffung einer Eingangssituation sowie die Prüfung resp. Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion im Abschnitt Einmündung Schmelzistrasse bis Kirchgasse. Vorhaben auf der Kantonsstrasse sind frühzeitig zwischen dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau und der Gemeinde zu klären und zu koordinieren.
- Die Ortseingänge werden optisch aufgewertet, dies ist auf der Höhe des Feuerwehrmagazins im Süden und auf der Höhe der Niederebnetstrasse im Norden. Es sind Eingangssituationen zu schaffen, die den Verkehr verlangsamen und einen Beitrag zum gelungenen Ortsbild von Erschwil beitragen. Eine angepasste Geschwindigkeit resp. ansprechende Gestaltung des Strassenraums ist auch für die Wohnbauten entlang der Kantonsstrasse im Abschnitt St. Benediktweg – Kirchgasse von Bedeutung.

- Der Grünstreifen zwischen der Lüssel und der Kantonsstrasse ist aufzuwerten und zu inszenieren. Die in regelmässigen Abständen gepflanzten Bäume bilden so ein strassenraumprägendes Element, das gleichzeitig einen Beitrag zur Biodiversität leistet, wie dies unterhalb der Kirchbrücke und der Kreuzbrücke bereits der Fall ist: Dort bestehen extensive bewirtschaftete Grünstreifen.
- Siehe auch Zielbild 1: Der Raum ehemaliger Gasthof Kreuz – Brücke – Restaurant Rössli – Dorfplatz – Schulstrasse erhält langfristig eine kantonsstrassenübergreifende Platzraumgestaltung.

2: Erschliessungsstrassen (KF)

- Die Ebnetstrasse ist gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan als Erschliessungsstrasse klassiert. Der derzeit noch nicht umgesetzte Teil soll im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung als Fuss- und Veloweg klassiert werden.
- Massnahmen zur Gestaltung der Erschliessungsstrassen inkl. Geschwindigkeitsreduktionen werden derzeit in der Gemeinde erarbeitet und mit der Bevölkerung diskutiert. Allfällige Erkenntnisse werden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung im Erschliessungsplan umgesetzt.

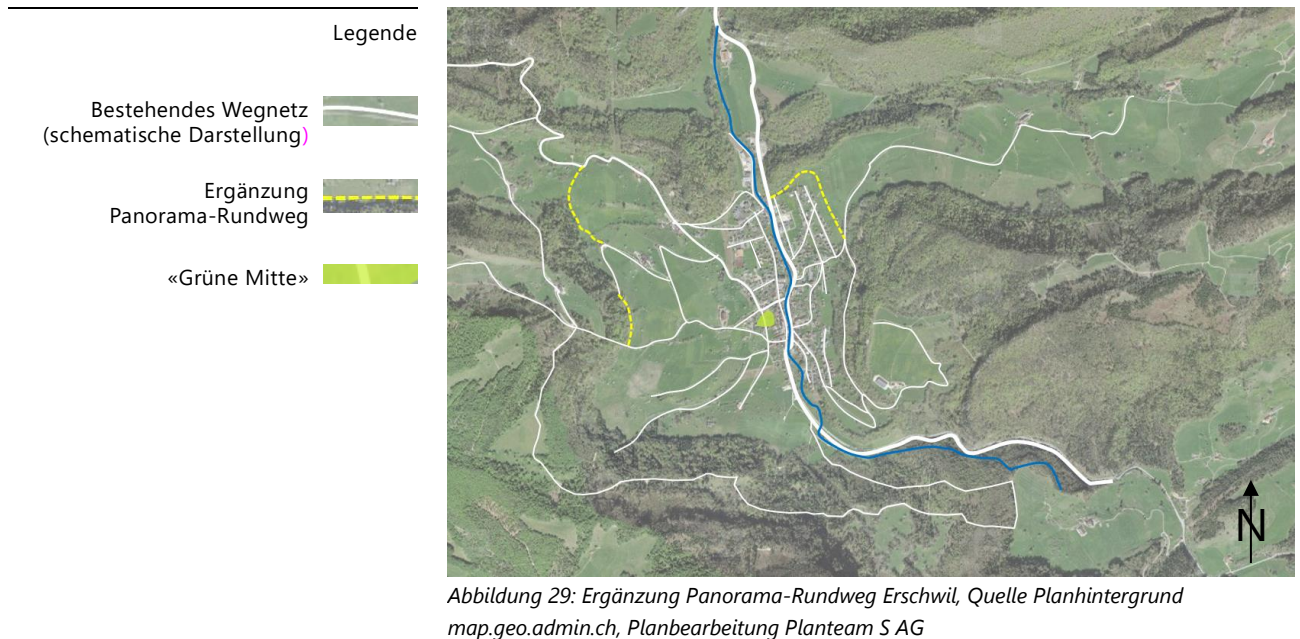
Fussweglein (KF)

- Die kleinen Fussweglein bleiben erhalten und werden bei Bedarf ausgebaut.
- Weitere Fusswegverbindungen sind im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zu prüfen:
 - *Hinterkenlengraben – Kirchbodenweg – Schulstrasse / Rieselstrasse*
 - *Kirchhölleliweg - Rübackerweg - Büsserachstrasse*
 - *Ebnetweg Richtung Ilbachstrasse*

Massnahmen öffentlicher Verkehr

- Bei der Bushaltestelle Dorf wird ein Fussgängerstreifen angestrebt.
- Ein dichter Bustakt am Sonntag ist für die Bevölkerung ein Bedürfnis. Da Erschwil ein beliebter Start resp. ein beliebtes Ziel für Wandernde ist, ist ein dichter Bus-Takt am Sonntag auch für Wandernde erstrebenswert.

3.5 Zielbild 4: Die Erschwiler*innen leben in einer umwerfenden Landschaft: Die Natur und das Dorf als eines.



Strategie Die schöne, sanfte Landschaft ist der grosse Pluspunkt von Erschwil, das natürliche Kapital für die Landwirtschaft, ein wichtiges Identifikationsmerkmal und eine Quelle der Erholung und Ruhe. Deren (land-)wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Qualitäten sind zu erhalten. Bauliche Entwicklungen sollen sich deshalb weitestgehend auf den bestehenden Siedlungsraum beschränken.

- Leitsätze**
- Die vielfältige Landschaft mit ihren Bäumen, Wäldern und Wiesen wird in ihren Strukturen und Funktionen erhalten, gefördert und erlebbar gemacht. Bei all ihre Handlungen nimmt die Gemeinde Rücksicht auf diese grossen Qualitäten.
 - Die Massnahmen sind dabei auf die Förderung der Biodiversität sowie der Landschaftsqualität und -identität auszurichten.
 - Die Gemeinde unterstützt und fördert Entwicklungsmöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe und Forstwirtschaft und sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeit für gut erhaltene Infrastrukturen.
 - Erschwil fördert gut gestaltete Siedlungsränder sowie die Revitalisierung von Gewässern.

Massnahmen

Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung sind bis auf die drei letzten Punkte folgende Massnahmen zu prüfen.

- Die Siedlungsränder sollen unter Beachtung der örtlichen Situation gestalterisch aufgewertet werden. Hierfür werden beispielsweise sogenannte Grünzungen als verbindendes Element zwischen den Ortsteilen geschaffen (z.B. Hinterkenlengraben oben an der Schulstrasse). Wichtige Grünräume sollen bewusst als offene Landschaftskammern gestaltet werden. Siedlungsprägende Grünräume zwischen den Dorfteilen werden nutzungsplanerisch vor Überbauungen geschützt.
- In der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung wird darauf hingearbeitet, dass bei Neu- und Umbauten von landwirtschaftlichen Bauten die natürliche Topografie möglichst erhalten bleibt. Siedlungen sind – wie bis anhin – nur aufgrund einer umfassenden Standortabwägung zulässig. Die gute Integration der Neubauten in die Landschaft ist hochzugewichten.
- Für den Erhalt des typischen Landschaftscharakters von Erschwil sollen ausgewählte Hochstammobstbäume geschützt werden. Der Schutz der Hochstammobstbäume wird geklärt.
- Bei den bestehenden Reservezonen ist gemäss kantonalem Richtplan zu prüfen, ob sie der Landwirtschaftszone zugeteilt werden sollen. Durch eine Zuweisung zur Landwirtschaftszone wird das Landschaftsbild erhalten und eine weitere Zersiedelung vermieden.
- Entlang der Fliessgewässer wird der Gewässerraum im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung umgesetzt. Wo möglich und verhältnismässig werden im Rahmen von Einzelprojekten eingedolte Gewässer geöffnet und naturnah gestaltet. Der Schutz der grosszügigen Hecken ist ebenfalls sicherzustellen.
- Das Naturinventar und -konzept der Gemeinde Erschwil werden aktualisiert resp. überarbeitet.
- Inszenierung der Landschaft und Naherholung für Erschwiler*innen. Dazu gehört auch der bessere Zugang zu den Bächen und zur Lüssel, wie es früher beispielsweise bei der Mühlewuhr der Fall war.
- Ergänzung des Wegnetzes mit einem Panorama-Rundweg.
- Das Fusswegnetz ist vom Siedlungsgebiet in die Landschaft hinaus zu erhalten.
- Die Naturgefahren inkl. Oberflächenabfluss werden in der Nutzungsplanung gemäss Vorgaben Kanton Solothurn umgesetzt.

Anhang 1: Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde

Eidgenössische Grundlagen

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
keine Objekte vorhanden
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
keine Objekte vorhanden
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB)
keine Objekte vorhanden
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)
keine Objekte vorhanden
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
keine Objekte vorhanden

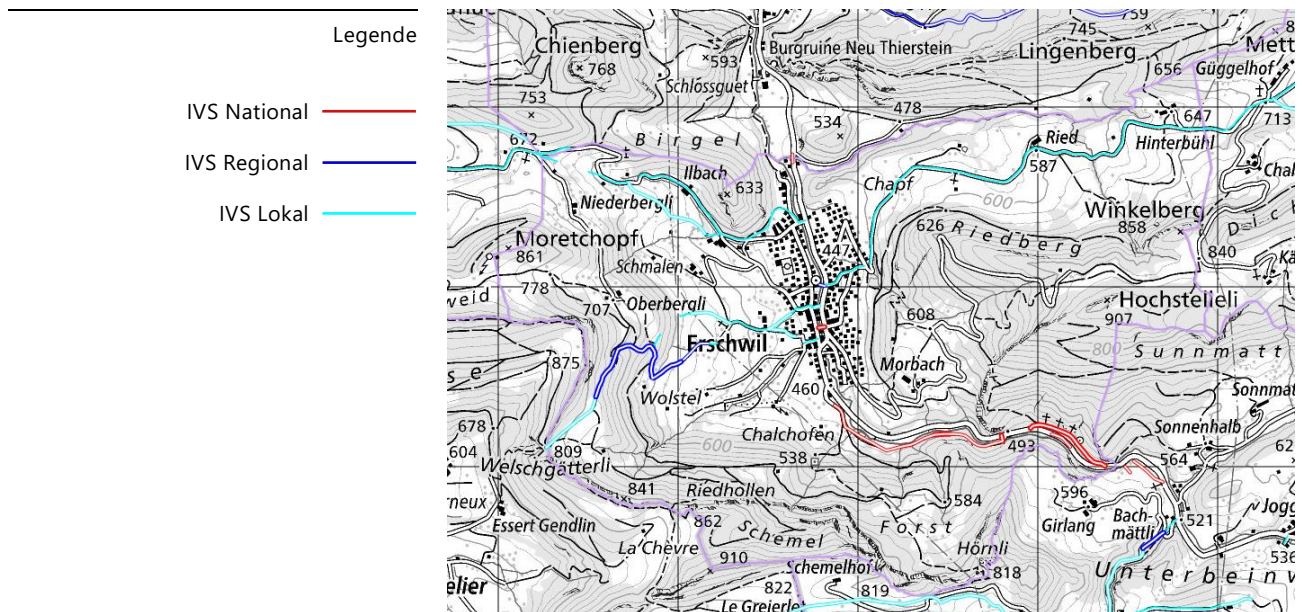


Abbildung 30: Auszug <https://map.geo.admin.ch/>: IVS National / IVS Regional und Lokal

■ Bundesinventar über die Trockenwiesen und -weiden (TWW)

– Objekt Nr. 10665 "Moretchopf"

Vegetation: 50% Echter Halbtrockenrasen, 5% Trockene, artenreiche Fettwiese, 4% Trockene Saumgesellschaft, 33% Nährstoffreicher Halbtrockenrasen

Funde besonderer Gefässpflanzen, Zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Inventar: Strukturelemente wie Löcher, Dolinen oder Felsspalten / Hecke, Feldgehölz

– Objekt Nr. 10821 "Morbach"

Vegetation: 50% Nährstoffreicher Halbtrockenrasen, 33% Trockene, artenreiche Fettwiese, 2% Echter Halbtrockenrasen

Zum Zeitpunkt der Aufnahme ins Inventar: Strukturelemente wie Bäume

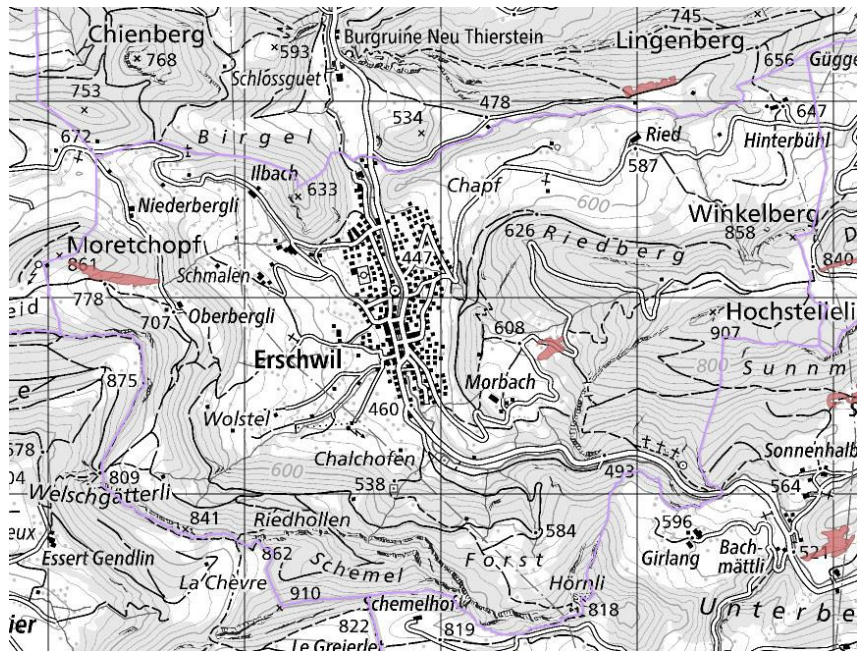


Abbildung 31: Auszug <https://map.geo.admin.ch/>: TWW-Objekte

Kantonale Grundlagen

Kantonales Naturreservat

- Objekt Nr. 10.06f "Chalmbrunnen": Pfeifengras-Föhrenwald in flachem Tälchen, das vom Hinterkenlengraben durchflossen wird.

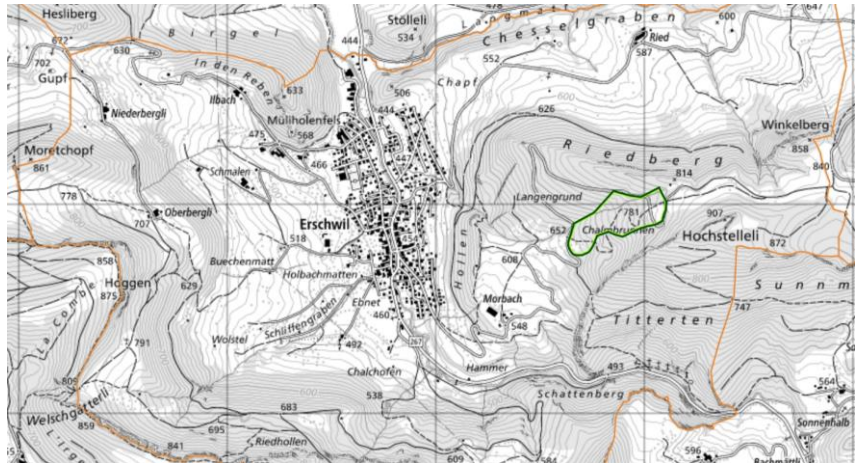


Abbildung 32: Auszug geo.so.ch/map: Naturresevat

Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft

In Erschwil gibt es folgende kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft:

- Wasserberg-Fringeli-Moretchopf (Gemeinden Bärschwil, Erschwil, Grindel)
- Baflue-Rüti-Chienberg-Reben (Gemeinden Büsserach, Erschwil, Grindel)
- Lingenberg-Mettenberg (Gemeinden Büsserach, Erschwil, Meltingen)
- Hochstelleli-Titterten-Hörnli (Gemeinden Beinwil, Erschwil, Meltingen).

Kantonaler Richtplan

Massgebend für die weitere Entwicklung von Erschwil ist unter anderem der kantonale Richtplan (genehmigt durch den Regierungsrat am 12. September 2017). Er gibt vor, dass die Gemeinden den Handlungsbedarf zur Siedlungsqualität entsprechend ihren Handlungsräumen in ihren räumlichen Leitbildern ausweisen. Erschwil ist dem ländlichen Raum zugeteilt.

Für den Handlungsraum "ländlicher Raum" gelten unter anderem folgende Vorgaben:

- Die Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein.
- Das Grundangebot des ÖV ist zu erhalten.
- Die Juraketten bieten viele Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, wobei das Verhältnis zwischen Nutzung, Erholung und Schutz stimmen muss.

Kantonale Siedlungsstrategie (2014)

Bauzonenbedarf

Das "Ampelsystem" der kantonalen Siedlungsstrategie macht Aussagen zum Bauzonenbedarf der Solothurner Gemeinden. Die Einschätzung für die Wohn-, Misch und Zentrumszonen für Erschwil sieht wie folgt aus:

- Hoher Anteil an unbebauten Bauzonen
- Dichte besser als der Medianwert
- Bauzonen eher zu gross

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.

Diese Massnahme ist mit den räumlichen Gegebenheiten der Gemeinde abzugleichen und individuell zu betrachten. Diese mathematischen Auswertungen der Dichten können daher nicht absolut betrachtet werden. Der Erhalt der in sich stimmigen Siedlungsstrukturen gemäss der Siedlungsanalyse resp. deren massstabsgerechten Weiterentwicklung ist entsprechend hoch zu gewichten.

Bedarf Arbeitszonen

Weiter macht das "Ampelsystem" der kantonalen Siedlungsstrategie auch Aussagen zu den Arbeitszonen der Solothurner Gemeinden. Die Einschätzung für die Arbeitszonen für Erschwil sieht wie folgt aus:

- Hoher Anteil an unbebauter Arbeitszone
- Dichte besser als der Medianwert

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Arbeitszonen eine zweckmässige Grösse aufweisen.

Gewässerraumplanung

Das Wasserbaukonzept 2018 bildet im Kanton Solothurn die planerische Grundlage für den Wasserbau (Hochwasserschutz und Revitalisierung)¹².

Weitere kantonale Vorgaben

Das Amt für Raumplanung verlangt zusätzlich zu den Vorgaben gemäss kantonalem Richtplan folgende Anpassungen / Abklärungen bei einer Gesamtrevision der Ortsplanung, beispielsweise (nicht abschliessend):

- Anpassung der Baubegriffe an die neue kantonale Bauverordnung (Umsetzung IVHB)
- Überprüfung der Reservezonen / Zuteilung Reservezonen zur Landwirtschaftszone
- Überprüfung der Dimensionierung der Bauzonen
- Überprüfung der Dimensionierung der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
- Erstellung Fassungsvermögen gemäss Vorgaben Amt für Raumplanung (Auswertung der Dichten pro Zone inkl. Abgleich mit den kantonalen Dichtewerten)
- Beachtung der Einschränkungen durch Naturgefahren
- Überprüfen Naturinventar und ergänzen Naturkonzept bei Bedarf
- Umsetzung Gewässerraum
- Beachtung Störfallrisiko (Durchgangsstrasse)
- Neue Waldfeststellungen bei Einzonungen oder wenn der Wald in Richtung Bauzone seit der letzten Ortsplanungsrevision gewachsen ist.

Regionale Grundlagen

Die regionalen Grundlagen machen keine Aussagen zu Erschwil:

- Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation, 24.10.2020
- Agglomerationsprogramm Delémont, 3. Generation, Dezember 2016
- Region Laufental / Thierstein, Zukunftsbild, Juli 2015

12. <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasserbau/hochwasserschutz-revitalisierung/wasserbau-konzept-2018/>, download am 28.2.2022

Kommunale Grundlagen

Rechtsgültige Ortsplanung

Die rechtsgültige Ortsplanung besteht aus folgenden Planungsinstrumenten

- Bauzonenplan, Strassen- und Baulinienplan, Strassenkategorienplan, Lärmempfindlichkeitsstufenplan und Zonenreglement, RRB Nr. 201 vom 29. Januar 2002
- Gesamtplan, RRB Nr. 150 vom 18. Februar 2003

Weitere kommunale Grundlagen

- Vernetzungsprojekt Thierstein, 31. August 2017
- Naturinventar Erschwil, Dezember 1994
- Naturkonzept, 2002
- Vogelkartierung Erschwil, 2010
- Pflanzeninventar, 2013
- Waldreservat GB Nr. 899 Teil Flurname: Titterten-Schemel, 2003